



HANDBUCH QUALITÄTSSICHERUNGS- SYSTEM

DIE CONSULTING
IN SACHEN UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Dipl.-Ing. – Chemie
Simone Schafhauser

Hindenburgstraße 11/3
78315 Radolfzell am Bodensee

T 07732 - 823 75 15
M 01525 - 733 77 24
E schafhauser@die-consulting.de
info@die-consulting.de

www.die-consulting.de

„Probleme kann man niemals mit derselben Denkweise lösen, durch die sie
entstanden sind.“ (Albert Einstein)

INHALTSANGABE

Seite

I. UNTERNEHMENS DARSTELLUNG UND QUALIFIKATIONEN

1. LEITBILD	2
1.1. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN	2
1.2. ZIELGEBIET	2
1.2.1. ÜBERBLICK	2
1.2.2. WEITEST VERBREITETE UMWELTMANAGEMENTSYSTEME	4
1.2.2.1. Eco Management and Audit Scheme (EMAS)	4
1.2.2.2. UMWELTMANAGEMENTSYSTEM NACH DIN EN ISO 14001	6
1.2.2.3. ÖKOPROFIT®	9
1.2.2.4. QUALITÄTSVERBUND UMWELTBEWUSSTER BETRIEBE – QuB	11
1.2.2.5. KLIMAFit	13
1.2.3. WAS BRINGT EINE ZERTIFIZIERUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN	13
1.2.4. SYNERGIEN DER MANAGEMENTSYSTEME	15
1.3. LEISTUNGSBESCHREIBUNG	22
1.3.1. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG	22
1.3.2. FACHLICHE KOMPETENZEN	23
1.3.2.1. LEBENSLAUF	24
1.3.2.2. ERFOLGTE WEITERBILDUNGEN	26
1.3.3. WEITERBILDUNG UND NETZWERKE	36
1.3.4. AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN	36
1.3.4.1. IHK UNTERNEHMENSNETZWERK KLIMASCHUTZ	36
1.3.4.2. IHK ecoFinder	37
1.3.4.3. REGISTRIERTE BAFA BERATERIN	37
1.3.5. PERSONELLE KAPAZITÄTEN	37

II. LEISTUNGSERBRINGUNG UND KUNDENKOMMUNIKATION

2. BERATUNGSABLAUF	38
2.1. FRAGENKATALOG ZUR ERSTBERATUNG	39
2.2. HÄUFIGE KUNDENFRAGEN UND MEINE ANTWORTEN	40
2.3. STRATEGIEENTWICKLUNG	42
2.4. MONITORING	43

III. QUALITÄTSKONTROLLE

3. QUALITÄTSZIELE	44
3.1. KUNDENZUFRIEDENHEIT FRAGEBOGEN	44

II. UNTERNEHMENS DARSTELLUNG UND QUALIFIKATIONEN

4. LEITBILD

3.2. ANGABEN ZUM UNTERNEHMEN

DIE CONSULTING In Sachen Umwelt und Nachhaltigkeit befindet sich in Radolfzell am Bodensee. Als Freiberuflerin habe ich DIE CONSULTING am 19.02.2025 ins Leben gerufen. Dieses Qualitätssicherungs-Handbuch dient als Leitfaden zur Aufrechterhaltung einer qualifizierten Dienstleistung und wird sich im Laufe der Tätigkeit praxisorientiert erweitern.

3.3. ZIELGEBIET

3.3.1. ÜBERBLICK

Umweltmanagement-Systeme, Anforderungen, Umwelterklärung, EMAS, DIN EN ISO 14001, HLS, CO2-Fußabdruck, Green Deal, Nachhaltigkeitsziele (SDGs), Klimawandel, Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD), Energieeffizienzgesetz (EnEfG), Rechtskataster, rechtliche Konformität, Umweltrecht, Verordnungen, Stakeholder, Ressourcenschonung, Klimaneutralität und vieles mehr.

Die Bemühungen um Nachhaltigkeit werden immer relevanter und sind in Pflichten und Verordnungen weltweit verankert. Zum einen, da sie nicht nur die Umweltauswirkungen mindern, sondern auch eine zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Wirtschaft fördern. Zum anderen kann es für viele Unternehmen, insbesondere für mittelständische Unternehmen (KMUs)¹, eine Herausforderung sein, sich in diesem Kontext zu orientieren, sich rechtskonform zu bewegen und zu budgetieren. Diese Regularien könnten kleinere Unternehmen mit weniger finanziellen und personellen Kapazitäten besonders belasten, insbesondere mit der seit Dezember 2022 in Kraft getretene Verordnung "Corporate Sustainability Reporting Directive" (CSRD), die die bisherige "Non-Financial Reporting Directive" (NFRD) ausdehnt.

Es zeichnet sich bereits ein mittelbarer Einfluss auf die Transparenz- und die ESG-Berichtspflichten² für KMUs ab, da sie in der Wertschöpfungskette als Zulieferbetriebe für Großunternehmen agieren und entsprechende Informationen an die berichtspflichtigen Großunternehmen liefern müssen – ein sogenannter Kaskadeneffekt - Spätestens mit der Ausweitung der Verpflichtungen in 2026³, werden diese Regularien unmittelbaren Einfluss auf KMUs haben. Auch im Bereich der Unternehmensfinanzierung drohen mittelbar Einschränkungen, da Banken aufgrund aktueller EU-Gesetzgebung immer stärker ESG-Informationen bei der Kreditvergabe anfragen. KMUs können diese Information jedoch häufig nicht liefern.

Des Weiteren verpflichtet das am 18. November 2023 in Kraft getretene Energieeffizienzgesetz (EnEfG) Unternehmen das EMAS Umweltmanagementsystem oder das Energiemanagementsystem DIN EN ISO 50001:2018 einzuführen. Dies gilt für Unternehmen mit einem jährlichen durchschnittlichen Gesamtenergieverbrauch innerhalb der letzten 3 abgeschlossenen Kalenderjahre von mehr als 7,5 GWh.

Umsetzungspläne nach § 9 EnEFG (Stand: 06.02.2025) Unternehmen mit einem durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch von mehr als 2,5 GWh/a in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren sind nach § 9 EnEFG dazu verpflichtet, innerhalb von drei Jahren konkrete Umsetzungspläne für die in Energieaudits gemäß § 8 EDL-G sowie in den Aktionsplänen von EnMS oder UMS nach § 8 EnEFG oder § 8 Abs. 3 EDL-G identifizierten und als wirtschaftlich bewertete Endenergieeinsparmaßnahmen zu erstellen und zu veröffentlichen. Die Pflicht zur Erstellung und Prüfung der Umsetzungspläne, sowie die Pflicht zu deren Veröffentlichung gelten nur für wirtschaftliche Maßnahmen, die in nach dem 18. November 2023 fertiggestellten Energieaudits nach § 8 EDL-G bzw. in nach dem 18. November 2023 erstellten Aktionspläne von EnMS und UMS identifiziert wurden. Ziel ist die Senkung des Energieverbrauchs entsprechend des Pariser Klimaabkommens, welches eine Minderung der Treibhausgasemissionen von 55 % bis 2030 vorsieht.

Immer strengere regulatorische Anforderungen, steigende Ansprüche an die Produktkonformität und Nachhaltigkeitsvorgaben setzen Unternehmen zunehmend unter Druck. Wie können Entwicklung, Produktion und Vertrieb den steigenden Erwartungen gerecht werden?

Aufgrund dieser Entwicklungen und geschaffenen Komplexität, setze ich mich mit meiner CONSULTING für die Belange rund um die Themen Umwelt und Nachhaltigkeit ein, insbesondere für KMUs. Synergien finden, Parallelsysteme vermeiden und den unternehmerische Klimaschutz und die Unternehmenseffizienz voranbringen.

Folgend prägnante Schlüsselworte zu meinem Leistungsangebot:

DIN EN ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystemnorm), EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), Energieeffizienzgesetz (EnEFG), HLS (High-Level-Structure), IMS (Integrierte Managementsysteme), ESRE/CSRD, Synergien, WHG (Wasserhaushaltsgesetz), AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), NachwV (Verordnung über die Bewirtschaftung von gefährlichen Abfällen), Biozid-Meldeverordnung, BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz), TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), GHS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien), REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), ECHA (European Chemicals Agency/Europäische Chemikalienagentur), GefStoffV (Gefahrstoffverordnung), Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen, Behörden, EPOS, LUCID, Auditierung, Betriebsprüfung, Rechtskataster, Gefahrstoffkataster, HACCP, Hygienemanagement, GMP- Kosmetik DIN EN ISO 22716:2008-12/EN ISO 22716:2007 (D), der EG Richtlinie 183/2005 der GMP, CE-Zertifizierung, Personalschulung, CPNP, BauA.

¹ *Kleinst-, kleine und mittelständische Unternehmen KMU: Unternehmen, das weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigt, dessen Jahresumsatz nicht mehr als 50 Mio. Euro und/oder dessen Jahresabschlussbilanz nicht mehr als 43 Mio. Euro beträgt [2003/361/EG: Empfehlung der Kommission C(2003) 1422] / Kleinstunternehmen: Unternehmen, das weniger als 50 Mitarbeiter beschäftigt und dessen Jahresumsatz und/oder Jahresabschlussbilanz nicht mehr als 10 Mio. Euro beträgt [2003/361/EG: Empfehlung der Kommission C(2003) 1422] / Kleinstunternehmen: Unternehmen, das weniger als 10 Mitarbeiter beschäftigt und dessen Jahresumsatz und/oder Jahresabschlussbilanz nicht mehr als 2 Mio. Euro beträgt [2003/361/EG: Empfehlung der Kommission C(2003) 1422]*

² *ESG (Environment (Umwelt), Social (Soziales) und Governance (Unternehmensführung) zielen spezifisch auf Unternehmen und deren Praktiken ab, wohingegen es sich bei den SDGs (Sustainable Development Goals) die von den Vereinten Nationen festgelegten globalen Ziele handelt und schaffen einen weltweiten Orientierungsrahmen.*

³Die CSRD trifft nur auf solche Unternehmen zu, die zwei der drei Kriterien erfüllen: Mehr als 250 Mitarbeiter, 20 Millionen Euro Bilanzsumme und Umsatzerlöse von mehr als 40 Millionen Euro. Mit dem Jahr 2026 dehnt sich die ESG-Berichtspflicht zudem, mit Ausnahme der Kleinstunternehmen, auf alle kapitalmarktorientierten Unternehmen aus.

3.3.2. WEITEST VERBREITETE UMWELTMANAGEMENTSYSTEME

Umweltmanagementsysteme (UMS) sind zentrale Bausteine einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Wirtschaftsweise. Sie dienen nicht nur dem Umweltschutz, sondern stärken die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. UMS unterstützen Unternehmen bei der Ermittlung und Einhaltung umweltrelevanter Rechtsvorschriften und verbessern die Übersicht über den betrieblichen Ressourcen- und Energieverbrauch. Zusätzlich fördern sie die Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlich attraktiver Umweltschutzmaßnahmen.

Die Einführung eines UMS bietet Ihrem Unternehmen somit eine ganze Bandbreite an verschiedenen Vorteilen, wie z. B.:

- Verringerung von Umweltauswirkungen;
- Ermittlung von Ressourcen- und Energieeffizienzpotentialen;
- Reduzierung von Betriebskosten;
- Förderung von Verbesserungen und Innovationen;
- Förderung des umweltbewussten Verhaltens Ihrer Mitarbeitenden;
- Sichtbarmachen Ihres unternehmerischen Engagements für Nachhaltigkeit;
- Verbesserung des Unternehmensimages bei Kunden, Partnern und in der Öffentlichkeit.

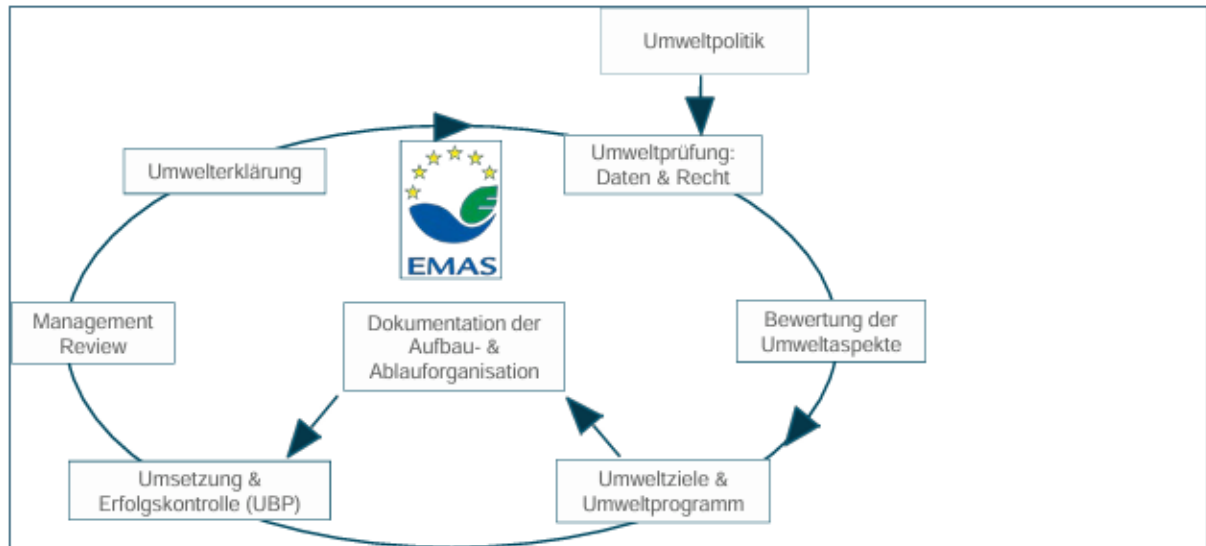
3.3.2.1. Eco Management and Audit Scheme (EMAS)

Funktionsweise

Das 1993 von den Europäischen Gemeinschaften entwickelte Eco-Management and Audit Scheme (EMAS) ist ein Instrument für Organisationen, die freiwillig ihre Umweltleistung verbessern wollen. EMAS ist das anspruchsvollste UMS und die höchste europäische Auszeichnung für betriebliches Umweltmanagement. Mit Hilfe von EMAS können Unternehmen Rohstoffe und Ressourcen effizienter einsetzen. Das System basiert auf der EU-Verordnung VO (EG) Nr. 1221/2009 „freiwillige Beteiligung an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung“. Unternehmen, die ein UMS nach EMAS einführen möchten, müssen zusätzlich zu den Anforderungen der ISO 14001 (Kapitel 1.2), die Bestandteil der EMAS Verordnung (Anhang II) sind, weitere Anforderungen erfüllen (Abb. 1). Diese umfassen u. a.:

- die Durchführung einer Umweltprüfung vor der Erst-Validierung und nach wesentlichen Änderungen. Dazu ist eine umfassende Untersuchung des Ist-Zustandes notwendig, inklusive der Erfassung der Umweltauswirkungen und der Umweltleistung in Zusammenhang mit den Tätigkeiten, Produkten und Dienstleistungen der Organisation.
- den Nachweis über die Einhaltung aller gültigen umweltrelevanten Rechtsvorschriften.
- den Nachweis über eine Verbesserung der Umweltleistung in Bezug auf die direkten und indirekten Umweltaspekte.
- die Information und Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung.

- die aktive Einbeziehung der Mitarbeitenden in den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung.
- die offene, regelmäßige und transparente Kommunikation der Umweltleistungen über die EMAS-Umwelterklärung.



Regelkreis mit essentiellen Bestandteilen von EMAS

Entwicklung

Die EMAS-Verordnung wurde 1993 eingeführt – zunächst nur für gewerbliche Unternehmen. Ziel war es, die Umweltbelastungen in der EU zu reduzieren und die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben. Mit der Einführung von EMAS II wurde 2001 der Anwendungsbereich von EMAS auf alle Branchen erweitert. Im Rahmen dieser Neuerung wurden die Anforderungen an ein Managementsystem nach der internationalen Norm ISO 14001 in die Verordnung integriert und ein einheitliches EMAS-Logo eingeführt. Außerdem wurden indirekte Effekte, die sich z. B. aus administrativen Entscheidungen ergeben, stärker berücksichtigt. Seit der Einführung von EMAS III im Jahr 2009 ist EMAS nicht mehr nur auf EU-Mitgliedstaaten beschränkt, sondern kann weltweit angewendet werden (EMAS Global). Zudem wurden sechs standardisierte Umwelt-Kernindikatoren (Energieeffizienz, Materialeffizienz, Wasser, Abfall, Biodiversität und Emissionen) benannt. Ziel dieser Indikatoren ist eine konstante Darstellung, die eine bessere Vergleichbarkeit der Entwicklung der Umweltleistung ermöglichen soll. Aufgrund der Änderungen, die sich aus der Einführung der ISO 14001:2015 ergaben, wurden die Anhänge I, II und III der Verordnung 2017 angepasst. Außerdem wurde mit der Veröffentlichung des überarbeiteten Nutzerhandbuchs ein sogenanntes Stichprobenverfahren eingeführt, das für ausgewählte Branchen das Prozedere für die Vor-Ort-Begutachtung vereinfacht. Am 09.01.2019 trat die Neufassung des Anhangs IV „Umweltberichterstattung“ der EMAS-Verordnung (EG) 1221/2009 mit der Verordnung (EU) 2018/2026 in Kraft, welcher die Anforderungen an die Umwelterklärung beinhaltet. In der EU sind gegenwärtig 3.865 Organisationen mit 9.140 Standorten EMAS registriert (Stand Oktober 2017). Deutschland hat daran mit 1.240 EMAS validierten Organisationen beziehungsweise 2.233 Standorten den größten Anteil.

Kontrolle

Die Einhaltung der Anforderungen aus der Verordnung wird in der Regel jährlich von einem externen, unabhängigen, staatlich zugelassenen Umweltgutachter überprüft. Alle drei Jahre findet die Re-Validierung beziehungsweise Re-Registrierung der Organisation statt (Ausnahme: KMU)⁴. Sofern im Rahmen der Re-Validierung keine Mängel auftreten und die Organisation ihre Rechtskonformität belegen kann, verlängert die Registrierungsstelle die Registrierung um weitere drei Jahre (Ausnahme: KMU)⁴. Zusätzlich führen die Organisationen regelmäßig eine interne Umweltbetriebsprüfung durch, mit der die Organisationen ihre Konformität mit der EMAS-Verordnung selbst überprüfen können. Die Umweltbetriebsprüfung kann durch Mitarbeitende der Organisation oder durch eine beauftragte Beratungsfirma durchgeführt werden.

Zielgruppe

Grundsätzlich richtet sich die EMAS-Verordnung an Organisationen aller Branchen und Größen. Da im Vergleich zu ÖKOPROFIT® oder QuB jedoch höhere Kosten und ein größerer interner Aufwand entstehen, ist ein UMS nach EMAS vor allem für größere Unternehmen empfehlenswert.

Hauptmerkmale von EMAS

Das UMS nach EMAS ist ein aussagekräftiges Qualitätsmerkmal. Die Verordnung stellt – vor allem bezüglich der Umsetzung – hohe Anforderungen an Betriebe. Ein UMS nach EMAS besitzt folgende Hauptmerkmale:

- Geltungsbereich: überwiegend Europa
- Sicherstellung umweltrechtlicher Anforderungen
- Erfüllung des Energiedienstleistungsgesetzes (EDL-G) zur Durchführung von Energieaudits
- Verpflichtung zur Mitarbeiterbeteiligung
- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung der betrieblichen Umweltleistung
- obligatorische Erstellung einer Umwelterklärung

⁴ Um das freiwillige Engagement der Organisationen zu würdigen und einen Anreiz für die Teilnahme an EMAS zu setzen, wurde mit der EMAS-Privilegierungs-Verordnung (EMASPrivilegV) die Grundlage für Erleichterungen im Behörden-Vollzug geschaffen. Inzwischen gibt es in Bayern zahlreiche Erleichterungen im Immissionsschutz-, Abfall- und Wasserrecht. Seit dem Jahr 2009 beinhaltet EMAS III verschiedene Ausnahmeregelungen bei den Validierungszyklen speziell für kleine und mittelständische Unternehmen. Diese müssen unter anderem ihre Umwelterklärung nur noch alle zwei Jahre (statt jährlich) aktualisieren und nur alle vier Jahre (statt drei) die Re-Validierung beziehungsweise Re-Registrierung vornehmen (Artikel 7 der Verordnung). Dadurch wird EMAS auch für KMU attraktiver. Zudem darf im ersten und dritten Jahr eine nicht validierte, aktualisierte Umwelterklärung vorgelegt werden.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):

https://www.umweltpakt.bayern.de/download/werkzeuge/umweltmanagementsysteme/wegweiser_umweltmanagementsysteme_barrierefrei.pdf

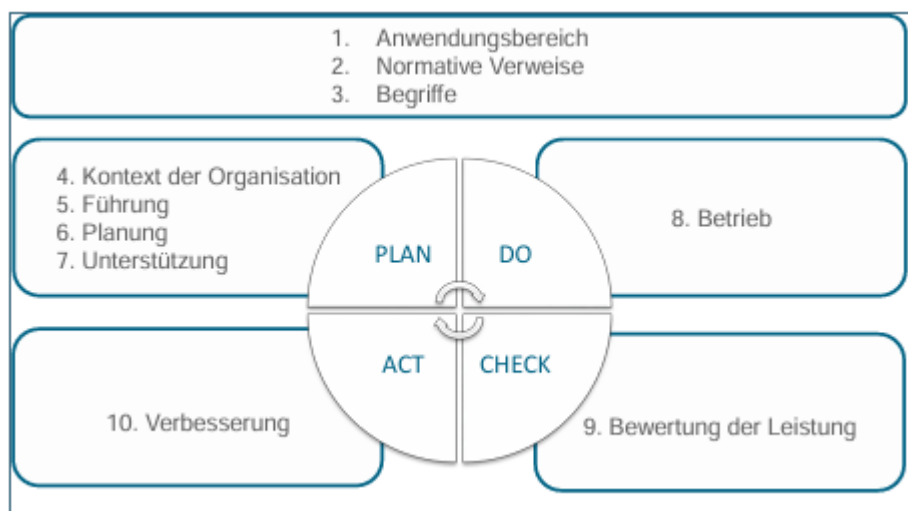
3.3.2.2. UMWELTMANAGEMENTSYSTEM NACH DIN EN ISO 14001

Funktionsweise

Die internationale Norm ISO 14001 für betriebliches Umweltmanagement wurde erstmals 1996 herausgegeben und zuletzt 2015 überarbeitet. Die ISO 14001 benennt die Anforderungen an den Aufbau, die Einführung, Überwachung und Weiterentwicklung von UMS. Sie soll Organisationen unter Berücksichtigung von umweltpolitischen

Rahmenbedingungen dabei unterstützen, ihre Umweltleistung zu verbessern, bindende Verpflichtungen zu erfüllen und Umweltziele zu erreichen. Die ISO 14001 bildet die Grundlage für ein zertifizierbares UMS. Bei der Einführung eines UMS wird zunächst der Anwendungsbereich des UMS innerhalb der Organisation bestimmt und eine Kontextanalyse durchgeführt. Dabei werden die relevanten Umweltzustände und sonstige externen (z. B. wirtschaftlichen) und internen (z.B. Know-How der Mitarbeitenden) Einflüsse analysiert und Interessensgruppen sowie deren Erwartungen und Anforderungen identifiziert.

Es ist wichtig, die Führungsebene der Organisation zu beteiligen und Verantwortlichkeiten zu bestimmen. Zudem wird eine Umweltpolitik festgelegt, welche innerhalb der Organisation bekanntgegeben und für interessierte Parteien bereitgestellt werden muss. Im Fokus stehen die Identifikation wesentlicher Umweltthemen und die Festlegung von Zielen, Maßnahmen und organisatorischen Regelungen, die zu einer Verbesserung der Umweltleistung beitragen. Wie alle Managementsysteme folgt auch die ISO 14001 dem sogenannten Demingkreis, auch PDCA Zyklus (Plan – Do – Check – Act) genannt, der einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess gewährleisten soll (Abb. 2). Da sich EMAS an den Vorgaben der ISO 14001 orientiert, wird auch hier der PDCA Zyklus durchlaufen, um eine fortwährende Überprüfung und Verbesserung der Umweltleistung zu gewährleisten. Folgende Abbildung veranschaulicht die Einordnung der einzelnen Normkapitel der ISO 14001 in den Demingkreis.



Normstruktur ISO 14001 und Einordnung in den PDCA-Zyklus

Folgende Schritte sind nötig:

- Planen („Plan“): Unter anderem werden Chancen und Risiken ermittelt und dokumentiert, Maßnahmen zum Umgang mit diesen erarbeitet sowie gesetzliche Rahmenbedingungen recherchiert. Zudem werden Umweltaspekte bestimmt und Ziele, Maßnahmen und Prozesse zur konkreten Umsetzung der genannten Punkte geplant.
- Umsetzen („Do“): In dieser Phase müssen Prozesse aufgebaut, verwirklicht, gesteuert und aufrechterhalten werden, die notwendig sind, um die Umweltleistung zu verbessern, die Anforderungen der Norm zu erfüllen und auf mögliche Notfallsituationen vorbereitet zu sein. Externe und interne Kommunikationsprozesse werden festgelegt und Mitarbeitende zum Thema Umweltmanagement sensibilisiert und geschult.

- Überprüfen („Check“): Die durchgeführten Maßnahmen und eingeführten Prozesse werden auf ihre Funktionalität und Effektivität untersucht und bewertet. Dabei werden Kriterien zugrunde gelegt, die bereits im Vorfeld festgelegt wurden. Durch interne Audits wird das komplette Managementsystem überprüft. Dieses wird im Management-Review durch die Führungsebene ebenfalls geprüft und bewertet. So können Nichtkonformitäten und Schwachstellen identifiziert werden.
- Handeln („Act“): Um die gesetzten Umweltziele zu erreichen, werden Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, im Rahmen von Audits werden Nichtkonformitäten und Schwachstellen aufgedeckt. Auf dieser Basis werden Verbesserungsmaßnahmen eingeleitet und neue Ziele festgelegt.

Entwicklung

Nach der Veröffentlichung der Norm im Jahr 1996, wurde im Jahr 2000 die erste Überarbeitung der ISO 14001 beschlossen. Im Vordergrund standen die Beseitigung von Unklarheiten sowie eine bessere Anpassung an die Qualitätsnorm ISO 9001. Die überarbeitete Version wurde 2004 zeitgleich mit der überarbeiteten Norm ISO 9001:2004 als ISO 14001:2004 veröffentlicht. Eine zweite Novellierung erfolgte 2015 und wurde als ISO 14001:2015 veröffentlicht. In der neuen Norm rücken unter anderem die Lebenswegbetrachtung der Produkte sowie die Verbesserung der Umweltleistung weiter in den Vordergrund. Außerdem fordert die ISO 14001:2005 eine stärkere Verbindung des UMS mit der Unternehmensstrategie und eine stärkere Integration des obersten Managements in das Umweltmanagement. Zudem müssen Organisationen, Interessensgruppen sowie Chancen und Risiken bestimmt werden. Des Weiteren fordert die neue Norm eine Betrachtung des Kontexts (Umfeld) der Organisation und der relevanten Entwicklungen für deren UMS. 2 Eine wesentliche Änderung ist auch die neue Normstruktur, die nach der „High Level Structure“ gegliedert wurde. Dadurch wird die Kompatibilität mit anderen Managementsystemnormen deutlich verbessert und ein einheitliches, effizientes und integriertes Managementsystem für Unternehmen ermöglicht. Weltweit waren im Jahr 2016 circa 346.000 Unternehmen an circa 409.500 Standorten nach ISO 14001 zertifiziert. In Europa waren rund 120.500 Organisationen ISO 14001 zertifiziert, davon etwa 9.500 Organisationen aus Deutschland.

Kontrolle

Die Anforderungen der ISO 14001 werden jährlich durch externe, unabhängige, akkreditierte Auditoren geprüft, um eine glaubwürdige Zertifizierung zu erhalten. Das ISO 14001-Zertifikat ist drei Jahre gültig. Nach Ablauf dieser Frist muss ein komplettes Re-Zertifizierungsaudit durchgeführt werden, um die Konformität des gesamten Managementsystems mit den Normanforderungen sowie die Wirksamkeit des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überprüfen.

Zielgruppe

Die Norm richtet sich grundsätzlich an Organisationen aller Branchen und Größen. Da im Vergleich zu ÖKOPROFIT® oder QuB jedoch höhere Kosten und ein größerer interner Aufwand entstehen, ist ein UMS nach ISO 14001 vor allem für größere Unternehmen empfehlenswert. Da es sich bei der ISO 14001 um den weltweit am weitest verbreiteten Umweltmanagementstandard handelt, ist sie besonders für Unternehmen mit einer starken internationalen Ausrichtung Ihrer Geschäftstätigkeit interessant.

Hauptmerkmale der ISO 14001

Das UMS nach ISO 14001 ist der weltweit akzeptierte und angewendete Standard für UMS. Charakteristika für ein UMS nach ISO 14001 sind unter anderem folgende Merkmale:

- Geltungsbereich: weltweit
- Verpflichtung zur kontinuierlichen Verbesserung des UMS
- Ggfs. Erfüllung von Markt- und Kundenanforderungen
- Kompatibilität mit Energie-, Qualitäts- und Arbeitsschutzmanagementsystemen (ISO 50001, ISO 9001, ISO 45001)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):

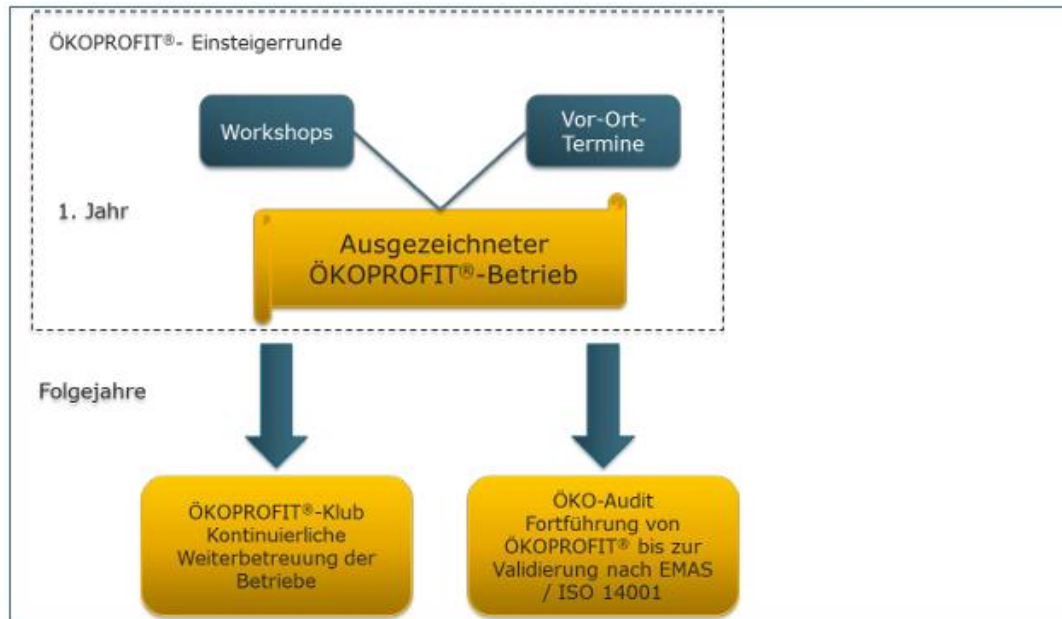
https://www.umweltpakt.bayern.de/download/werkzeuge/umweltmanagementsysteme/wegweiser_umweltmanagementsysteme_barrierefrei.pdf

3.3.2.3. ÖKOPROFIT®

Funktionsweise

Das Ökologische Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik (ÖKOPROFIT®) ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und Unternehmen, bei dem eine Gruppe von etwa 8 bis 15 Unternehmen in gemeinsamen Workshops und individuellen Beratungsterminen betreut wird. So entsteht ein branchenüber greifendes lokales Netzwerk, das sich schwerpunktmäßig mit den Themenfeldern Umwelt- und Ressourcenschutz sowie Energieeffizienz beschäftigt. ÖKOPROFIT® beruht auf der Freiwilligkeit und der Eigeninitiative der Teilnehmer. Das komplette ÖKOPROFIT®-Programm besteht bislang aus vier Bausteinen:

- Beim ÖKOPROFIT® Einsteiger-Programm, werden im Laufe eines Jahres acht bis zehn gemeinsame Workshops und vier bis fünf individuelle Beratungsterminen in jedem Unternehmen durchgeführt. Gemeinsam mit den Umweltberatern, den Kooperationspartnern und externen Referenten werden dabei alle umweltrelevanten Themenbereiche bearbeitet.
- Am ÖKOPROFIT®-Klub können Unternehmen teilnehmen, die das Einsteigerprogramm bereits absolviert haben. Im Laufe eines Jahres werden im ÖKOPROFIT®-Klub vier Workshops zu weiterführenden Themen realisiert und ein bis zwei Beratungstermine pro Unternehmen durchgeführt.
- Der Ablauf des ÖKOPROFIT® Einsteiger-Programms und des ÖKOPROFIT®-Klubs ist in Abb. 3 verdeutlicht.
- Das ÖKOPROFIT® Energie-Programm basiert auf dem Beratungssystem ÖKOPROFIT®, konzentriert sich aber speziell auf die Identifikation und Umsetzung von Energieeffizienzmaßnahmen. Die Betriebe erstellen im Rahmen von ÖKOPROFIT® Energie bereits ein Energieprogramm, das den Anforderungen eines Energieaudits nach DIN EN 16247 sowie des Energiemanagementsystems DIN EN ISO 50001 entspricht. Das bietet den Unternehmen die Chance, aufbauend auf den Arbeitsergebnissen aus ÖKOPROFIT® Energie, ein komplettes Energieaudit nach DIN 16247 durchzuführen oder ein betriebsinternes Energiemanagementsystem nach ISO 50001 aufzubauen.
- Das Programm „Von ÖKOPROFIT® zum Öko-Audit“, bereitet Unternehmen darauf vor, ein Umweltmanagementsystem nach EMAS oder ISO 14001 einzuführen.



Ablauf des ÖKOPROFIT® Einstieger-Programms und des ÖKOPROFIT®-Klubs

Entwicklung

ÖKOPROFIT® wurde in Graz entwickelt und 1999 in München zum ersten Mal in einer deutschen Kommune umgesetzt. Mittlerweile haben über 100 deutsche Kommunen ÖKOPROFIT® Einstiegerprojekte durchgeführt – von kleineren Gemeinden über Landkreise bis hin zu Großstädten. ÖKOPROFIT® ist das am weitesten verbreitete Einstiegsmodell für ein Umweltmanagement in Deutschland. Darüber hinaus wird ÖKOPROFIT®, neben dem Ursprungsland Österreich, inzwischen auch in Großbritannien, Italien, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Russland, Kanada, Brasilien, Kolumbien, China, Südkorea und Indien angeboten. Im Jahr 2014 wurde auf Initiative der Landeshauptstadt München ÖKOPROFIT® Energie entwickelt und 2015/2016 zum ersten Mal in München durchgeführt.

Kontrolle

Die bit management Beratung GmbH (CPC) in Graz vergibt die Lizenzen für ÖKOPROFIT® weltweit. Die Kontrolle erfolgt durch eine abschließende Kommissionsprüfung. Mitglieder der Kommission sind in der Regel Vertreter der jeweiligen Kommune, Projektpartner oder Kooperationspartner. Die Betriebe erhalten mit der Auszeichnung als ÖKOPROFIT-Betrieb ein lokales Umweltschutz-Gütesiegel, das sie wirksam nutzen können. Außerdem motiviert diese Auszeichnung andere Betriebe dazu, ebenfalls am Programm teilzunehmen.

Zielgruppe

ÖKOPROFIT® eignet sich für alle Wirtschaftszweige und Unternehmensgrößen. Alle Unternehmen profitieren vom gegenseitigen Austausch – egal, ob kleine, mittlere oder große Betriebe, egal ob Dienstleistungsunternehmen, produzierende Betriebe oder öffentliche Einrichtungen.

Da es sich eher um ein niederschwelliges Angebot handelt, eignet sich der Ansatz besonders für KMU. Unternehmen, die bereits eine ISO 14001 oder ein anderes Umweltmanagementsystem implementiert haben, können durch die zusätzliche Teilnahme, insbesondere am ÖKOPROFIT®-Klub, von der Netzwerkarbeit und Kooperation profitieren. ÖKOPROFIT® wird mittlerweile von vielen Kommunen in Bayern angeboten. Unternehmen, die an ÖKOPROFIT® interessiert sind, können über das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) oder das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der

Landeshauptstadt München erfragen, ob es in ihrer Kommune ein ÖKOPROFIT® Angebot gibt, beziehungsweise in welcher nahegelegen Kommune ÖKOPROFIT® durchgeführt wird. Auch unter <https://www.munich-business.eu/standort-muenchen/klimaschutz-ressourcen/oekoprofit-deutschland.html> werden alle Kommunen deutschlandweit aufgelistet. Hauptmerkmale von ÖKOPROFIT®

ÖKOPROFIT® unterstützt Betriebe effizient und kostengünstig bei der Verbesserung des betrieblichen Umwelt- und Klimaschutzes. Dabei steht der Austausch mit anderen Teilnehmern im Vordergrund. Neben den klassischen Themen im Umweltmanagement wie z.B. Energie, Emissionen, Abfall, Wasser und auch Gefahrstoffe, werden Themen der nachhaltigen Unternehmensführung – z.B. der pragmatische Einstieg in das Nachhaltigkeitsmanagement auf Grundlage des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) – im Laufe des Projektes bearbeitet. Zudem werden Handlungsmöglichkeiten zur Umsetzung von Maßnahmen im Bereich der naturnahen Gestaltung von Firmengeländen erörtert, um einen Beitrag zum Erhalt der biologischen Vielfalt unmittelbar am Firmenstandort zu leisten. Auch im Bereich „alternative Mobilitätskonzepte“ soll ÖKOPROFIT® zur allgemeinen Maßnahmenentwicklung beitragen.

Die Hauptmerkmale von ÖKOPROFIT® sind:

- Geltungsbereich: überwiegend Deutschland und Österreich
- Bildung eines lokalen Netzwerks zum intensiven Erfahrungsaustausch der teilnehmenden Betriebe
- Besonders empfehlenswert für Unternehmen bis zu 50 Mitarbeitenden
- Enger Kontakt mit den kommunalen Behörden
- Workshop-Charakter mit individuellen Beratungsterminen im Betrieb

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):

https://www.umweltpakt.bayern.de/download/werkzeuge/umweltmanagementsysteme/wegweiser_umweltmanagementsysteme_barrierefrei.pdf

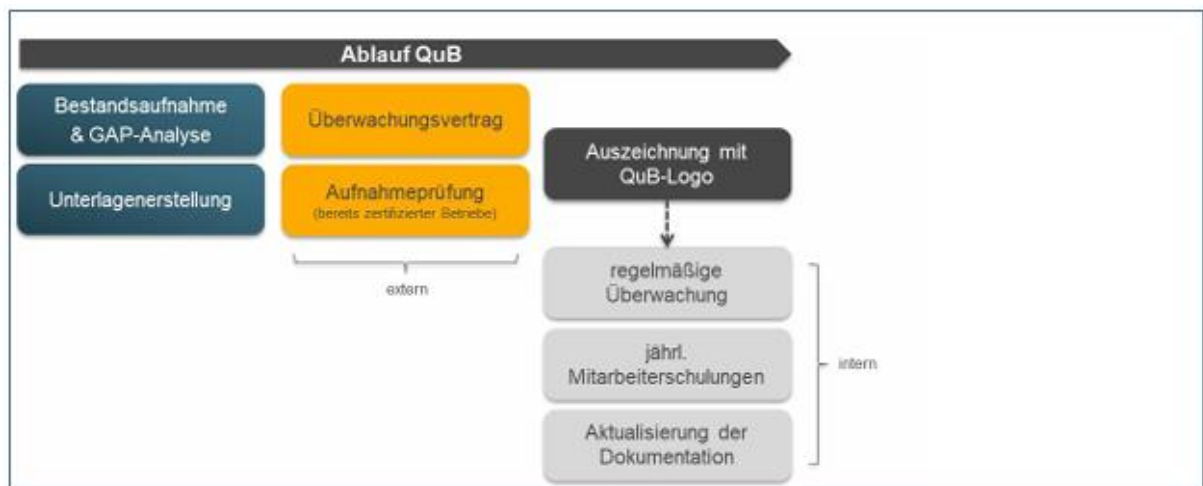
3.3.2.4. QUALITÄTSVERBUND UMWELTBEWUSSTER BETRIEBE – QuB

Funktionsweise

Der Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe (QuB) ist ein UMS speziell für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Das Konzept des QuB ging aus dem Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe (QuH) hervor, der speziell auf die Anforderungen und Strukturen von Handwerksbetrieben ausgerichtet war. QuB eignet sich als Einstieg in international anerkannte Umweltmanagementsysteme wie ISO 14001 und EMAS. Zielgruppe sind Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung. Ebenso wie ÖKOPROFIT® wird QuB häufig über die Handwerkskammer koordiniert und in Zusammenarbeit mit den Innungen angeboten, meist als Gruppenprojekt mit fünf bis zehn Unternehmen. Grundvoraussetzung für die Teilnahme am QuB ist die Einhaltung der gesetzlichen Umweltvorschriften. Die teilnehmenden Unternehmen müssen außerdem folgende Kriterien erfüllen:

- Erfassung und Darstellung der bedeutenden Umweltauswirkungen (Energie-, Abfall-, Kraftstoffverbräuche) • Festlegung von Verantwortlichkeiten
- Einweisung neuer Mitarbeitenden und regelmäßige Schulungen zum Umwelt- und Arbeitsschutz

- Durchführung von mindestens einer Maßnahme zur Verringerung der Umweltauswirkungen pro Jahr • Bereitstellen von Informationen über die Umweltverträglichkeit der verwendeten Stoffe und Produkte
- Veröffentlichung eines Informationsblattes, mit dem die Kunden über den Betrieb, seine Umweltrelevanz sowie die Verbesserungsmaßnahmen informiert werden
- Abfrage der Kundenzufriedenheit Für die Betriebsdatenerfassung sowie für alle Bereiche des Kriterienkatalogs, der insgesamt 13 Bedingungen umfasst, stehen kostenlose Arbeitshilfen im QuB-Tool zur Selbstbearbeitung zur Verfügung. Für Betriebe, die bereits nach EMAS oder ISO 14001 zertifiziert sind, ist es möglich, dem QuB direkt beizutreten.



Ablauf von QuB

Entwicklung

Das Konzept des QuB ging aus dem im Jahr 1997 gegründeten Qualitätsverbund umweltbewusster Handwerksbetriebe (QuH) hervor, der speziell auf die Anforderungen und Strukturen von Handwerksbetrieben ausgerichtet war. Das ermöglichte Handwerksbetrieben, die Inhalte von klassischen UMS, wie z. B. nach EMAS oder ISO 14001, in ihrem Betriebsalltag anzuwenden. Mit dem QuB wurde das System auf alle KMU angepasst, so dass das System von Unternehmen aller Branchen genutzt werden kann. Mittlerweile hat sich der QuB auch in vielen anderen Bundesländern etabliert. Das Zusatzmodul QuB-ENERGIEoptimal wurde speziell für kleine Unternehmen mit sehr hohen Energieverbräuchen entwickelt. Durch eine vertiefte Analyse erhalten diese Betriebe einen detaillierten Überblick über die tatsächliche Verwendung ihrer Energieressourcen, so dass Einsparpotenziale frühzeitig identifiziert und Energiesparmaßnahmen ergriffen werden können. QuB-ENERGIEoptimal stellt reduzierte, auf die Betriebsgröße ab gestimmte Anforderungen und ersetzt nicht die Zertifizierung gemäß den Normen DIN EN ISO 14001 oder EMAS.

Kontrolle

Die Einhaltung der insgesamt 13 Kriterien und die Begutachtung der Wirksamkeit wird im Rahmen einer regelmäßigen Überwachung (zweijährig) durch die ZDH-ZERT GmbH oder einen von der ZDH-ZERT GmbH autorisierten externen Prüfer durchgeführt. Die Zertifizierung umfasst einen Betriebsrundgang so wie eine Unterlagenprüfung. Außerdem wird die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften geprüft.

Zielgruppe

QuB richtet sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen aus Handwerk, Industrie, Handel und Dienstleistung. Das System berücksichtigt besonders die Anforderungen und Strukturen kleinerer Betriebe und eignet sich als Einstieg in das Umweltmanagement. Hauptmerkmale von QuB

Mit dem QuB wird nachhaltiges Wirtschaften systematisch in alle Unternehmensabläufe integriert. Die umweltorientierte Wirtschaftsweise von QuB führt zu folgenden Hauptmerkmalen:

- speziell für kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe entwickeltes, integriertes Managementsystem
- aktive Einbindung der Mitarbeitenden in die QuB-Zertifizierung
- branchenbezogene, inhaltliche Forderungen an das Qualitäts- und Umweltmanagement eines Betriebes
- eine QuB-Zertifizierung kann die Grundlage für die Einführung eines Qualitätsmanagementsystems nach der DIN EN ISO 9001:2015 schaffen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU):

https://www.umweltpakt.bayern.de/download/werkzeuge/umweltmanagementsysteme/wegweiser_umweltmanagementsysteme_barrierefrei.pdf

3.3.2.5. KLIMAFIT

KLIMAFIT ist ein Förderprogramm des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg, welches Unternehmen und weiteren Organisationen in Baden-Württemberg einen niederschweligen Einstieg in den unternehmerischen Klimaschutz bietet.

Gefördert werden (meist kommunale) Projektträger, welche in Zusammenarbeit mit einem Beratungsunternehmen interessierte Unternehmen für die Teilnahme gewinnen.

Weitere Informationen unter:

<https://www.nachhaltigkeitsstrategie.de/wirtschaft/klimaschutz/klimafit>

3.3.3. WAS BRINGT EINE ZERTIFIZIERUNG VON MANAGEMENTSYSTEMEN

Zertifikate für Managementsysteme zählen häufig zu den Grundvoraussetzungen, um für Produkte und Leistungen weltweite Akzeptanz zu erlangen, bei Ausschreibungen berücksichtigt zu werden und neue Kundenkreise zu erschließen. Mit einem durch eine unabhängige Zertifizierungsstelle begutachteten und zertifizierten Managementsystem erhält das Unternehmen die Bestätigung eines unabhängigen Dritten, dass es die vorgegebenen Anforderungen der entsprechenden Norm erfüllt. Damit signalisiert das Unternehmen seine Bereitschaft, das bestehende Managementsystem ständig weiter zu entwickeln, effizienter und effektiver zu werden und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Ablauf einer Zertifizierung:

Den Ausgangspunkt eines Zertifizierungsverfahrens bildet die Vorbereitungsphase. Sie beinhaltet u. a. die Klärung der Ziele, des Umfangs und des Ablaufs der Zertifizierung sowie die gemeinsame Vorbereitung auf das Audit mit Besprechung der Vorgehensweise und Abstimmung der

erforderlichen Schritte. In dieser Phase kann die Entscheidung getroffen werden, ob die Durchführung von sogenannten „Kombiaudits“ zweckmäßig ist. Durch eine sinnvolle Auswahl der zu kombinierenden Systemaudits (z. B. ISO 14001 und ISO 50001) können bestehende Synergien genutzt und möglicher personeller und zeitlicher Mehraufwand vermieden werden. Allerdings muss beachtet werden, dass Kombiaudits in der Praxis zu erhöhtem Organisations- und Abstimmungsaufwand führen können. Abhängig von der Art und dem Risikopotenzial der hergestellten Produkte oder Dienstleistungen kann bei mehreren Standorten eines Unternehmens bzw. einer Unternehmensgruppe oder eines Verbunds von Einzelunternehmen die Möglichkeit einer Matrix- bzw. Verbundzertifizierung bestehen. Die Voraussetzungen hierfür und die Möglichkeit der Anwendung dieses Verfahrens sollten im Vorfeld mit der Zertifizierungsstelle abgestimmt werden.

Zertifizierung

Im Bereich der Managementsysteme wird eine Bestätigung über die Einhaltung normativer Anforderungen (Konformitätsbewertung) durch eine unabhängige akkreditierte Organisation als Zertifizierung bezeichnet.

Akkreditierung

Akkreditierung wird international als Mittel der Wahl zur Feststellung der Kompetenz einer Konformitätsbewertungsstelle betrachtet und gilt in Europa als hoheitliche Aufgabe. In Deutschland wurde die Deutsche Gesellschaft für Akkreditierung GmbH (DAkKS) als nationale Akkreditierungsstelle gegründet. Sie handelt im öffentlichen Interesse als alleiniger Dienstleister für Akkreditierung in der Bundesrepublik. Die Zertifizierungsstellen weisen durch eine Akkreditierung ihre eigene Kompetenz nach, z. B. zur Zertifizierung von Produkten, Systemen oder Personen sowie zur Durchführung von Inspektionen. Durch die Anerkennung und Mitgliedschaft der DAkKS in europäischen (EA – European Accreditation) und internationalen Organisationen (International Accreditation Forum – IAF, International Laboratory Accreditation Cooperation – ILAC und International Electrotechnical Commission – IEC) wird die internationale Anerkennung der von deutschen Konformitätsbewertungsstellen ausgestellten Zertifikate und Bescheinigungen sichergestellt.

Audit

Audit ist ein objektiver und dokumentierter Prozess zur Überprüfung, inwieweit festgelegte Normanforderungen an Managementsysteme erfüllt sind.

Eine Erstzertifizierung erfolgt in einem zweistufigen Verfahren (**Audit Stufe 1 und Audit Stufe 2**).

In Stufe 1 stellt das Unternehmen der Zertifizierungsstelle alle gültigen Managementunterlagen zur Verfügung, die sein System betreffen (Handbuch und ggf. weitere Unterlagen wie Verfahrens-, Arbeits- und Prüfanweisungen). Diese werden von den Auditoren auf Konformität mit den relevanten Regelwerken geprüft und bewertet. Die Überprüfung der Zertifizierungsreife erfolgt in der Regel vor Ort. Das Ergebnis erhält das Unternehmen in Form eines Statusberichts und einer Beurteilung, ob der Grad der Umsetzung des Managementsystems für die Durchführung des Hauptaudits (Stufe 2) ausreicht. Der zeitliche Abstand zwischen den Auditstufen 1 und 2 wird so festgelegt, dass das Unternehmen die in der Stufe 1 identifizierten Schwachstellen korrigieren kann.

Das Stufe-2-Audit wird anhand eines im Vorfeld ab gestimmten Auditplans durchgeführt. Beim Hauptaudit demonstriert das Unternehmen die praktische Anwendung seines dokumentierten Verfahrens. Die Auditoren überprüfen dabei die Wirksamkeit des Systems und bewerten es.

Üblicherweise erfolgt eine prozess-orientierte Auditierung entlang der Wertschöpfungskette. Das Zertifizierungsaudit endet mit einem Abschlussgespräch. Anschließend erstellt der Zertifizierer einen schriftlichen Bericht mit dem Begutachtungsergebnis, der auch Hinweise auf Verbesserungspotenziale enthalten kann. Eventuelle Abweichungsberichte werden vom Audit beauftragten des Unternehmens gegengezeichnet. Außerdem dokumentiert das Unternehmen die erforderlichen Korrekturen und Korrekturmaßnahmen. Sind alle rechtlichen und normativen Anforderungen eingehalten, erteilt die Zertifizierungsstelle ein Zertifikat. Ein Zertifikat ist üblicherweise drei Jahre gültig, vorausgesetzt, im Unternehmen werden in vorgeschriebenen Abständen (in der Regel jährlich) Überwachungsaudits mit positivem Ergebnis durchgeführt. Nach Ablauf der drei Jahre erfolgt ein Rezertifizierungsaudit mit erneuter Zertifizierung bei positivem Abschluss. Es ist zu beachten, dass die Rezertifizierung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Zertifikats abgeschlossen sein muss. In der Praxis bedeutet dies, dass das Rezertifizierungsaudit, ggf. erforderliche Korrekturmaßnahmen und die Entscheidung der Zertifizierungsstelle in diesem Zeitfenster erfolgen müssen. Nur unter Einhaltung dieser Bedingungen ist eine lückenlose Anschlusszertifizierung möglich. Wesentlich für den Erfolg eines Zertifizierungsverfahrens ist die interne Kommunikation des Vorhabens im Unternehmen. Die Mitarbeiter müssen wissen, worum es geht, sie müssen über die angestrebten Ziele informiert sein und Zugang zu der Prozesslandschaft haben. Nur dann kann Skepsis gegenüber dem Vorhaben überwunden und Vertrauen gewonnen werden. Das neue Verhalten muss durch die Führung sichtbar vorgelebt werden, damit sich die Mitarbeiter mit den festgelegten Prozessen, Verfahren und Arbeitsabläufen identifizieren und die tägliche Losung „fortlaufende Verbesserung“ annehmen.

Quelle: Normierte Managementsysteme „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie“

3.3.4. SYNERGIEN DER MANAGEMENTSYSTEME

Wenn bereits ein Managementsystem existiert, muss man Synergien bilden, statt Parallelsysteme aufzubauen.

Synergien zwischen

- DIN EN ISO 14001 und EMAS
- CSRD und EMAS
- CSRD und DIN EN ISO 14001
- DIN EN ISO 50001 und EMAS
- DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 (HLS – High Level Struktur)
- DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 45001 (HLS – High Level Struktur)
- ÖKOPROFIT und DIN EN ISO 14001 und EMAS
- ÖKOPROFIT und CSRD
- QuB und DIN EN ISO 14001 und EMAS
- QuB und CSRD
- KLIMAFIT und DIN EN ISO 14001 und EMAS

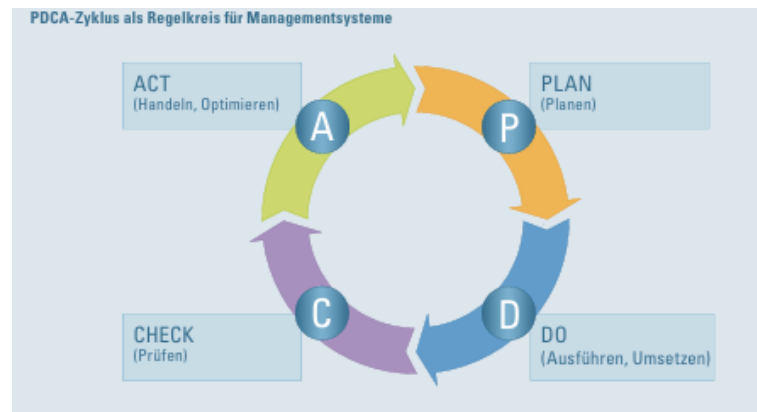
Es geht sich hier um eine ganzheitliche Betrachtung, da diese Normen Wert auf eine systematische Vorgehensweise, kontinuierliche Verbesserung und die Einbeziehung aller relevanten Stakeholder legen. Sie optimieren im Unternehmen die betrieblichen Prozesse, nutzen Ressourcen effizienter und verbessern die Umweltleistung.

Wenn sich ein Unternehmen in mehrfacher Hinsicht zertifizieren lassen möchte, können sie von der HLS merklich profitieren. Der Aufbau der Normen ist trotz der unterschiedlichen Themen und Anwendungen gleich. Der Vorteil besteht darin, dass die Anwendung mehrerer Normen in einer Organisation stark vereinfacht wird, so es auch zur Erleichterung der Auditierung und zu Kosten- Zeitersparnis führt. Dies gilt für die DIN EN ISO 14001:2015, DIN EN ISO 9001:2015, DIN EN ISO 50001:2018, DIN EN ISO 45001:2023-12, DIN EN ISO 270001.

Weitere Normen, die zur Anwendung kommen können, sind: ISO 26000 Berichtserstattungspflicht zur gesellschaftlichen Verantwortung CSR (Soziale Verantwortung) ISO14040 / 14044 Ökobilanz – Lebenswegbetrachtungen ISO 14020 Umweltkennzeichnung ISO 14031 Umweltleistungsbewertung ISO 19011 Leitfaden für Audits von QMS und UMS ISO 31000 Risikomanagement ISO 14063 Umweltkommunikation

Alle Normen arbeiten nach dem PDCA-Zyklus, der sich in einer HLS-Struktur immer wieder findet.

Abbildung 1 und 2: PDCA-Zyklus mit HLS-Struktur



Die Anforderungen der High Level Structure lassen sich den einzelnen Schritten des PDCA-Regelkreises zuordnen und sind folgendermaßen festgelegt:

High Level Structure	
Normpunkt	Inhalt
1. Anwendungsbereich	Es werden die Anforderungen genannt, welche durch die jeweilige Norm beschrieben werden. Außerdem wird die Art der Organisation erläutert, auf welche die Norm Anwendung findet.
2. Normative Verweisungen	Unter den normativen Verweisungen sind diejenigen Dokumente aufgeführt, die im Hinblick auf die Inhalte in unmittelbarem Zusammenhang stehen und jeweils gemeinsam betrachtet werden müssen.
3. Begriffsdefinitionen	Hier werden die normspezifischen Definitionen und Begriffe festgelegt.
4. Kontext der Organisation	Der Normpunkt benennt die Anforderung an Unternehmen, den Kontext ihrer Organisation in Bezug auf das Managementsystem zu verstehen, interessierte Parteien (Stakeholder) und deren Anforderungen zu identifizieren und den Anwendungsbereich des Managementsystems festzulegen. Aus den Ergebnissen dieses Prozesses werden Anforderungen an das Managementsystem abgeleitet.
5. Führung	Mit dem Kapitel Führung wird die Verpflichtung und daraus die Verantwortung der obersten Leitung definiert (u.a. Übernahme der Verantwortung, Integration der Managementanforderungen in die Geschäftsprozesse, Bereitstellung von Ressourcen, Förderung der fortlaufenden Verbesserung). Darüber hinaus werden Anforderungen an die Politik und deren Kommunikation beschrieben. Die oberste Leitung muss in geeigneter Weise sicherstellen, dass Verantwortlichkeiten, Rollen und Befugnisse für das Managementsystem zugewiesen werden.
6. Planung	Die Planung beinhaltet grundsätzlich Maßnahmen zum Umgang mit Risiken in Verbindung mit Chancen. Der risikobasierte Ansatz der Managementsysteme wird somit gestärkt. Außerdem umfasst die Planung auch die Formulierung von Zielen sowie die Festlegung einer systematischen Vorgehensweise zu deren Erreichung.
7. Unterstützung	Dieser Normpunkt verlangt von den Unternehmen die Bereitstellung der für den Aufbau und Erhalt des Managementsystems notwendigen Ressourcen. Dies bedeutet Unterstützung bei der Erstellung, Verwirklichung und Aufrechterhaltung von: ■ notwendigen Kompetenzen, ■ Bewusstseinsbildung im Unternehmen, ■ geeigneter Kommunikation, ■ Managementdokumentation.
8. Betrieb	Der Betrieb umfasst die Verwirklichung und Steuerung von geplanten Maßnahmen. Des Weiteren müssen Anforderungen bzw. Kontrollen für Produkte, Prozesse, Lieferanten usw. bestimmt und deren Einhaltung sichergestellt werden. Darüber hinaus ist ein Verfahren für den Umgang mit Fehlern bzw. Notfallsituationen erforderlich.
9. Bewertung der Leistung	Diese Normanforderung richtet sich an die Überprüfung und Bewertung der Leistung des Managementsystems und seiner beabsichtigten Ergebnisse. Diese beinhaltet ebenfalls die regelmäßige Durchführung von internen Audits und die Bewertung des Managementsystems auf seine Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit durch die oberste Leitung.
10. Verbesserung	Die Norm definiert auch den Umgang mit Nichtkonformitäten. Sobald diese festgestellt werden, müssen Korrekturmaßnahmen eingeleitet werden, um die stetige Verbesserung des Managementsystems zu gewährleisten.

Plan Do Check Act

Quelle: Normierte Managementsysteme „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie“

Folgend ein Vergleich zertifizierungsfähiger Managementsysteme

Vergleich zertifizierungsfähiger Managementsysteme anhand struktureller Normanforderungen (Auswahl berücksichtigt ISO 9001:2015, ISO 14001:2015, ISO 50001:2011, OHSAS 18001:2007, ISO 27001:2015 und ONR 49001:2014)

	ISO 9001	ISO 14001	ISO 50001	OHSAS 18001	ISO 27001	ONR 49001
Anforderung der Norm	Ziff.	Ziff.	Ziff.	Ziff.	Ziff.	Ziff.
Anwendungsbereich	1	1	1	1	1	1
Normative Verweisungen/Referenzen	2	2	2	2	2	2
Begriffe/Definitionen	3	3	3	3	3	3
Kontext der Organisation	4.1	4.1	-	-	4.1	4.1 5.3
Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	4.2	4.2	-	-	4.2	4.2
Anwendungsbereich des Managementsystems	4.3	4.3	4.1	4.1	4.3	4.3
Managementsystem und Prozesse	4.4	4.4	4.1	4.1	4.4	4.4
Führung	5	5	-	-	5	4.5
Führung und Verpflichtung	5.1	5.1	4.2.1	-	5.1	4.5
Politik	5.2	5.2	4.3	4.2	5.2	4.6.1
Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse	5.3	5.3	4.2.1	4.4.1	5.3	4.5.2
Planung	6	6	4.4	4.3	6	4.6
Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	6.1	6.1	-	4.3.1	6.1	5 (5.4 5.5)
Umweltaspekte	-	6.1.2	-	-	-	-
Energetische Bewertung	-	-	4.4.3	-	-	-
Rechtliche Vorschriften und andere Anforderungen	-	6.1.3	4.4.2	4.3.2	-	5.3.2
Planung von Maßnahmen	-	6.1.4	-	4.3.1	-	5.5.7
Energetische Ausgangsbasis	-	-	4.4.4	-	-	-
Energieleistungskennzahlen	-	-	4.4.5	-	-	-
Ziele und Planung zu deren Erreichung	6.2	6.2	4.4.6	4.3.3	6.2	4.1 5.3
Planung von Änderungen	6.3	-	-	-	-	-
Unterstützung	7	7	4.5	4.4	7	4.7
Ressourcen	7.1	7.1	4.2.2	4.4.1	7.1	4.7.1

Kompetenz	7.2	7.2	4.5.2	4.4.2	7.2	4.7.1
Bewusstsein	7.3	7.3	4.5.2	4.4.2	7.3	4.7.2
Kommunikation	7.4	7.4	4.5.3	4.4.3	7.4	4.7.3 5.2
Dokumentierte Information	7.5	7.5	4.5.3 4.5.4 4.6.5	4.4.4 4.4.5 4.5.4	7.5	4.7.4, 6
Betrieb	8	8	4.5	4.4	8	4.8
Betriebliche Planung und Steuerung	8.1	8.1	4.5.5	4.4.6	8.1	4.8.2
Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen	8.2	(s. 6.1.3)	(s. 4.4.2)	(s. 4.3.2)	-	-
Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	-	8.2	-	4.4.7	-	5.5.5
Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen	8.3	-	4.5.6	-	-	4.8.3
Steuerung von extern bereitgestellten Prozessen, Produkten und Dienstleistungen	8.4	-	4.5.7	-	-	-
Produktion und Dienstleistungserbringung	8.5	-	-	-	-	-
Freigabe von Produkten und Dienstleistungen	8.6	-	-	-	-	-
Steuerung nichtkonformer Prozessergebnisse	8.7	(s. 8.2)	(s. 4.6.4)	(s. 4.4.7)	-	-
Informationssicherheitsrisikobeurteilung	-	-	-	-	8.2	-
Informationssicherheitsrisikobehandlung	-	-	-	-	8.3	-
Bewertung der Leistung	9	9	4.6	4.5	9	4.9
Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	9.1	9.1	4.6.1 4.6.2	4.5.1 4.5.2	9.1	4.9.3 5.6
Internes Audit	9.2	9.2	4.6.3	4.5.5	9.2	4.9.2
Managementbewertung	9.3	9.3	4.7	4.6	9.3	4.9.1
Verbesserung	10	10	-	-	10	4.10
Nichtkonformität und Verbesserungsmaßnahmen	10.2	10.2	4.6.4	4.5.3	10.1	4.10.2
Fortlaufende Verbesserung	10.3	10.3	-	-	10.2	4.10.1

Quelle: Normierte Managementsysteme „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie“

3.3.5. AKTUELLE NORMIERTE MANAGEMENTSYSTEM

Die Normen und Standards für die in diesem Leitfaden beschriebenen Managementsysteme werden in folgender Übersicht zusammengefasst.

Qualitätsmanagement (S. 18 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
ISO 9001*	Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen	branchenunabhängig	Sicherstellung der Kundenanforderungen sowie der zutreffenden gesetzlichen und behördlichen Anforderungen an Produkte und Dienstleistungen sowie Erhöhung der Kundenzufriedenheit
ISO/TS 16949	Qualitätsmanagementsysteme – Besondere Anforderungen bei Anwendung von ISO 9001 für die Serien- und Ersatzteilproduktion in der Automobilindustrie	Automobil- und Automobilzuliefererindustrie	Spezifische Anforderungen an Hersteller und Lieferanten der Automobilindustrie basierend auf der ISO 9001; deutsche Fassung als DIN SPEC 1115 veröffentlicht
EN 9100*	Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen an Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung	Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie	Spezifische Anforderungen zu Verbesserungen der Qualität, der Planung und des Kostenverlaufes in der Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie basierend auf ISO 9001

Qualitätsmanagement (S. 18 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
ISO 13485*	Medizinprodukte – Qualitätsmanagementsysteme – Anforderungen für regulatorische Zwecke	Hersteller von Medizinprodukten	Spezifische Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem für die Herstellung von medizinischen Geräten und Produkten; wird aktuell überarbeitet
ISO/IEC 20000-1	IT Service-Management – Teil 1: Spezifikation für Service Management	Informationstechnik	Spezifische Prozessanforderungen für die effektive Lieferung von IT Service
ISO 22000*	Managementsysteme für die Lebensmittelsicherheit – Anforderungen an Organisationen in der Lebensmittelkette	Unternehmen mit Einfluss auf die Lebensmittelsicherheit	Spezifische Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem mit dem Ziel der Lebensmittelsicherheit und des Verbraucherschutzes
DIN 14675	Brandmeldeanlagen – Aufbau und Betrieb	Aufbau und Betrieb von Brandmeldeanlagen	Nachweis der Kompetenz von Fachfirmen für das Planen, Errichten, Abnehmen sowie Instandhalten von Brandmeldeanlagen

Umweltmanagement (S. 25 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
ISO 14001*	Umweltmanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung	branchenunabhängig	Weltweit bedeutendste Normvorgabe zur systematischen Verankerung des Umweltschutzes in Organisationsprozesse mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung der Umweltleistung
EMAS III Verordnung (EG) Nr. 1221/2009	Verordnung über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung	branchenunabhängig	Umweltpolitisches Instrument zur fortlaufenden Verbesserung der Umweltleistung einer Organisation mit Hilfe des betrieblichen Umweltmanagements, wiederkehrender Umweltbetriebsprüfung, gezielter Einbindung der Mitarbeiter und verbindlicher Information der Öffentlichkeit
QuB	Qualitätsverbund umweltbewusster Betriebe	branchenunabhängig	Auf die Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen zugeschnittenes Managementsystem zur Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes

Energiemanagement (S. 31 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
ISO 50001*	Energiemanagementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung	branchenunabhängig	Weltweit gültige Norm, die Unternehmen bei der Einführung eines Managementsystems zur Verbesserung der Energieeffizienz unterstützt und somit zur Reduzierung der Energiekosten und der Treibhausgasemissionen beiträgt

Arbeitsschutzmanagement (S. 36 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
BS OHSAS 18001	Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme – Anforderungen	branchenunabhängig	Eine (britische) Spezifikation zur systematischen Ermittlung und Analyse potenzieller Gefährdungen und Minimierung bestehender arbeitsbedingter Risiken im Unternehmen
OHRIS	Managementsysteme für Arbeitsschutz und Anlagensicherheit	branchenunabhängig	Ein von der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft entwickeltes Gesamtkonzept zur nachhaltigen Verbesserung des Arbeitsschutzes und der Sicherheit technischer Anlagen
SCC/SCP	Sicherheits-Certifikat-Contractoren/Sicherheits-Certifikat-Personaldienstleister	branchenunabhängig	Regelwerk zur Überprüfung der eingehaltenen Anforderungen in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz bei technischen Dienstleistern
ILO-OSH	Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme	branchenunabhängig	Leitfaden zur freiwilligen Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO = International Labour Organisation); ist in Deutschland durch den Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme umgesetzt
DIN SPEC 91020	Betriebliches Gesundheitsmanagement	branchenunabhängig	Diese Spezifikation legt Anforderungen an ein Betriebliches Gesundheitsmanagementsystem fest, um das Arbeitssystem und die Organisation gesundheitsgerecht und leistungsfördernd zu gestalten sowie das gesundheitsfördernde Verhalten der Mitarbeiter zu fördern
ISO 45001 (Entwurf)	Arbeits- und Gesundheitsschutz-Managementsysteme – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung	branchenunabhängig	Weltweit gültige Norm mit Anforderungen an ein Managementsystem zur Verbesserung des betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutzes und der Vorbeugung von Arbeitsunfällen und arbeitsbedingten Erkrankungen; durch ISO 45001 soll BS OHSAS 18001 abgelöst werden; Veröffentlichung für den Herbst 2016 geplant

Risikomanagement (S. 41 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
ISO 31000	Risikomanagement – Allgemeine Anleitung zu den Grundsätzen und zur Implementierung eines Risikomanagements	branchenunabhängig	Grundsätze und allgemeine Richtlinien eines Risikomanagements mit dem Ansatz zum integrierten Management
ONR 49001	Risikomanagement für Organisationen und Systeme – Risikomanagement – Umsetzung von ISO 31000 in die Praxis	branchenunabhängig	Österreichische technische Regel zur Ermittlung und Bewertung von Risiken sowie Systemanforderungen für den Aufbau und die kontinuierliche Weiterentwicklung von Risikomanagementsystemen
ISO/IEC 27001*	Informationstechnik – IT-Sicherheitsverfahren – Informationssicherheitsmanagementsysteme – Anforderungen	Informationstechnik	Spezifische Anforderungen an ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) im Rahmen eines Prozess-Ansatzes

Technisches Sicherheitsmanagement (S. 49 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
„Seveso-III-Richtlinie“ Richtlinie 2012/18/EU	EU-Richtlinie zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen	Betriebe, in denen gefährliche Stoffe in relevanten Mengen vorhanden sind	Verhütung schwerer Unfälle beim Umgang mit gefährlichen Stoffen sowie die Begrenzung der Unfallfolgen für Menschen und Umwelt. Umsetzung in deutsches Recht durch Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und Störfallverordnung (12. BImSchV)
12. BImSchV	Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, (Störfallverordnung – 12. BImSchV)	Betriebsbereiche mit gefährlichen Stoffen	Verhinderung bzw. Begrenzung der Auswirkung von Störfällen durch ein Sicherheitsmanagementsystem; wird aktuell überarbeitet
TSM	Technisches Sicherheitsmanagement: Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen der Versorgungswirtschaft (Arbeitsblätter der Fachverbände für die Sparten Gas und Wasser (DVGW), Abwasser (DWA), Strom (VDE) und Fernwärme (AGFW))	Unternehmen der Energie- und Versorgungsbranche	Branchenspezifisches System der Fachverbände aus der Versorgungswirtschaft zur Selbstüberprüfung und Bestätigung einer sicheren Organisation durch eigenverantwortliches Handeln

Nachhaltigkeitsmanagement (S. 54 ff.)			
Norm/Standard	Titel	Anwendung	Kurzbeschreibung
ISO 26000*	Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung	branchenunabhängig	Leitfaden zur Beschreibung des gesellschaftlich verantwortlichen Handelns mit Empfehlungen zur Implementierung in Unternehmen und Organisationen
SA 8000	Internationaler Standard zur sozialen Verantwortung	branchenunabhängig	Durch die Social Accountability International (SAI) entwickelter Zertifizierungsstandard für sozial verantwortliche und ethische Unternehmensführung sowie zur Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen
IQNet SR 10	Managementsysteme der gesellschaftlichen Verantwortung – Anforderungen	branchenunabhängig	Festlegung von Anforderungen an ein Managementsystem der gesellschaftlichen Verantwortung, mit dem Ziel, die gesellschaftliche Verantwortung in der gesamten Organisation zu integrieren und die nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Erwartungen der Anspruchsgruppen zu fördern

* Diese ISO-Normen liegen als deutsche Ausgaben vor und haben den Status einer DIN EN ISO bzw. einer DIN ISO.

Quelle: Normierte Managementsysteme „Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie“

Ist noch kein Umweltmanagement implementiert, bietet die EMAS kompatiblen und aufgrund der immer weiter steigenden regulatorischen Anforderungen, zukunftsorientierten Spielraum.

3.4. LEISTUNGSBESCHREIBUNG

3.4.1. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die grundlegende Orientierung an Werten und Prinzipien sowie deren Einhaltung für meine Consulting ist eine Selbstverständlichkeit. Ich lege in Bezug auf eine ordnungsgemäße Geschäftsführung Wert auf Nützlichkeit, Sinnhaftigkeit, Ordnungsmäßigkeit,

Zweckmäßigkeit, Nachprüfbarkeit, Transparenz, Gesetzmäßigkeit, Verschwiegenheit, Seriosität und Neutralität. Dabei ist die Einhaltung von ethischen Aspekten der Seriosität und Neutralität ebenso wichtig, wie die Nutzen- und Gewinnoptimierung. Neben der rechtlichen Seriosität ist auch die ethische Seriosität von großer Bedeutung. Hierbei steht die Einhaltung von moralischen Grundsätzen und ethischen Werten im Mittelpunkt, die im Geschäftsverkehr und im Umgang mit Kunden, Geschäftspartnern und interessierten Kreisen erwartet werden. Dies umfasst den respektvollen Umgang mit Menschen, den Schutz der Umwelt oder den Einsatz gegen Korruption und Bestechung.

Da ich in der Umweltberatung tätig bin, sind mir natürlich die Grundsätze des Klimaschutzes/Umweltschutzes sehr wichtig, das mit dem Begriff der Nachhaltigkeit in Hinblick auf die oben genannten ethischen und sozialen Aspekte eng miteinander verbunden sind.

3.4.2. FACHLICHE KOMPETENZEN

Ich bin ein 74er Jahrgang, so dass ich bereits seit über 25 Jahren im Berufsleben stehe. Angefangen mit meinem Studium zur Chemieingenieurin auf der University of Applied Sciences, Schwerpunkt Umweltschutzanalytik, über berufliche Funktionen in den Bereichen Qualitäts-Management, Umwelt-Management, Projekt-Management, Prozess-Management und Account Management, bin ich zertifizierte Umwelt-Management-Beauftragte und interne sowie externe Auditorin.

Folgend prägnante Schlüsselworte zu meinem Leistungsangebot, wo Sie sich finden können:

DIN EN ISO 14001:2015 (Umweltmanagementsystemnorm), EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), Energieeffizienzgesetz (EnEfG), HLS (High-Level-Structure), ESRE/CSRD, Synergien, WHG (Wasserhaushaltsgesetz), AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen), NachwV (Verordnung über die Bewirtschaftung von gefährlichen Abfällen), Biozid-Meldeverordnung, BImSchG (Bundes-Immissionsschutzgesetz), TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm), GHS (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien), REACH (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals), ECHA (European Chemicals Agency/Europäische Chemikalienagentur), GefStoffV (Gefahrstoffverordnung), Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen, Behörden, EPOS, LUCID, Auditierung, Betriebsprüfung, Rechtskataster, Gefahrstoffkataster, HACCP, Hygienemanagement, GMP-Kosmetik DIN EN ISO 22716:2008-12/EN ISO 22716:2007 (D), der EG Richtlinie 183/2005 der GMP, CE-Zertifizierung, Personalschulung, CPNP, BauA.

3.4.2.1. LEBENSLAUF

PERSONLICHES



+49 1525 7337724
+49 7732 8236772

Hindenburgstraße 11/3 78315 Radolfzell

simone.schafhauser@t-online.de

Geboren am 16.01.1974 in Stuttgart

Zwei Kinder im Alter von 16 und 17 Jahre

In Partnerschaft lebend

Simone Schafhauser

FACHKRAFT FÜR UMWELTMANAGEMENT

BERUFSERFAHRUNG

Bernd Olschner GmbH
Leitung Qualitätsmanagement/Regulatory Affairs **01.03.2023 – 31.05.2024**
DIN EN ISO 40001 / EMAS, DIN EN ISO 9001, DIN EN ISO 45001, DIN EN ISO 50001, DIN/TS 5343 Arbeitsausschuss NA 027-07-24 AA, HSE-Management, GHS, GefStoffV, MSDS, ECHA, REACH, IUCLID, LUCID, ArbMedVV, Behörden-, TÜV-, BG-Organisation, UMG, Umsetzung interner und externer Audits, Mitarbeiterschulung, Gefährdungsbeurteilung, Risikoanalyse, Prozessoptimierung

Unterseeschule Radolfzell eV
Lehrerin Primari 2 **01.09.2022 – 30.11.2022**
Schwerpunkt Chemie / Physik

MCS Diagnostics B.V.
Produkt-Projektmanager Deutschland (Remote) **2012 – 2015**
Produktmanager (Süddeutschland, A, CH) **2021 – 2022**
(Umzug nach Radolfzell)
Qualitätsmanagement, Validierung, Mikrobiologie, Produktschulung, Vertrieb, Vertragsverhandlung, Marktanalyse, European Pharmacopoeia (Ph. Eur.), FDA, In-vitro-Diagnostik, EMA, IFS Food, Standards, BRC Standards, HACCP, Hygiene, Workshops, Messen

IVN Nettetal GmbH
Leitung Qualitätsmanagement/Regulatory Affairs **2011 – 2012**
2018 – 2021
GMP- Kosmetik DIN EN ISO 22716:2008-12/EN ISO 22716:2007 (D), der EG Richtlinie 183/2005 der GMP und der CE-Zertifizierung, DIN EN 45001, HACCP, GHS, GefStoffV, Mitarbeiterschulung, MSDS, BA, Entsorgung, Messen, CPNP, BauA, ECHA, Behörden- und BG-Koordinierung

Kindertagespflege **2015 – 2018**
In Zusammenarbeit mit dem Jugendamt Nettetal, zur Gewährleistung der eigenen Kinderbetreuung

Elternzeit **2010 – 2011**

Celsis International GmbH
Applications Manager (Landgraaf NL) **2002 – 2003**
Account Manager (DACH/Remote) **2003 – 2006**
European Technical Support Manager **2006 – 2010**
Qualitätsmanagement, Validierung, Mikrobiologie, Produktschulung, Distribution, Vertragsverhandlung, Marktanalyse, European Pharmacopoeia (Ph. Eur.), FDA, In-vitro-Diagnostics, EMA, IFS Food, Standards, BRC Standards, Workshops, Messen

SPRACHKENNTNISSE

Deutsch (Muttersprache) ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

Englisch (C1) ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

Niederländisch (A2) ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

IT-KENNTNISSE

MS Excel MS ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

MS Word ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

MS Powerpoint ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

Salesforce ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

ACT ● ● ● ● ● ● ● ● ● ●

AUSBILDUNG

Niederrhein University of Applied Sciences

Dipl.- Ing. – Chemie (HS)

1997 - 2002

Studiengang: Chemie-Ingenieurwesen
Schwerpunkt: Umweltschutzanalytik

Niederrhein University of Applied Sciences

2003

Erstes Staatsexamen in Chemie und Physik

Optik Inderelst Nettetal

1993 - 1995

Augenoptiker-Gesellin

INTERESSEN

Malerei

Kunstverein Radolfzell e.V.

Kochen

Tennis

Mitglied TC-Radolfzell



15.10.2024

Qualifizierungen

Beauftragte für Umweltmanagement

Interner und externer Auditor

IBB Institut für berufliche Weiterbildung AG

15.07.2024 – 20.09.2024

Mitglied der DIN eV

Arbeitsausschuss NA 027-07-24 AA / DIN/TS 5343

Reinheit von Medizinprodukten im He

Herstellungsprozess

2023 – 2024

QMA

Schilling & Partner

IHK Hochrhein-Bodensee

25.09.2023 – 27.09.2023

Fachkundeseminar zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern

epos Software & Service GmbH

21.03.2023 – 23.10.2023

Erste-Hilfe-Ausbildung (Ersthelfer)

10.07.2023

HACCP in der Praxis für Industrie und Handwerk TÜV SÜD

12.11.2013 – 13.12.2013

Qualitätssicherung im analytischen Labor

Forschungszentrum Karlsruhe

09.05.2006

3.4.2.2. ERFOLGTE WEITERBILDUNGEN



Zertifikat

Frau **Simone Compans-Schafhauser**, geboren am 16.01.1974,
hat vom 15.07.2024 bis 20.09.2024
an folgender Qualifizierung erfolgreich teilgenommen:

Beauftragte:r für Umweltmanagement mit Qualifizierung zum/zur internen und externen Auditor:in

– Umfang der Weiterbildung: 450 Stunden –

Inhalte:

- Umweltmanagement, Basics
- Umweltmanagement, Aufbaukurs
- Umweltmanagementbeauftragte/-r
- Umweltmanagement, Interne/-r Auditor/-in
- Externe/-r Umweltauditor/-in

Stuttgart, 20.09.2024

Sabine Ulrichs, IBB AG

Institut für Berufliche Bildung AG
Tübinger Straße 8 - 10
70178 Stuttgart

IBB IBB Institut für
Berufliche Bildung AG
Hauptverwaltung:
Bebelstraße 40, 21614 Buxtehude
www.ibb.com

www.ibb.com

Zertifikat

Frau **Simone Compans-Schafhauser**, geboren am 16.01.1974,
 hat vom 15.07.2024 bis 20.09.2024,
 im Rahmen der fachlichen Qualifizierung bei der IBB AG über die Virtuelle Online Akademie
 VIONA®, folgende digitale Kompetenzen im Bereich der

Digitalisierten Arbeitswelt 4.0

– Lernen und Arbeiten in einer digitalen Lernumgebung –

erworben:

- Vernetztes Arbeiten in digitalisierten Lernumgebungen
- Professionelles Einsetzen der wichtigsten praxisrelevanten Anwenderprogramme
- Agiles Arbeiten im Sinne des Blended Learning
- Integriertes Lernen und Arbeiten in virtuellen Teams

Stuttgart, 20.09.2024



Sabine Ulrichs, IBB AG

IBB IBB Institut für
 Berufliche Bildung AG
 Hauptverwaltung:
 Bebelstraße 40, 21614 Buxtehude
www.ibb.com

Institut für Berufliche Bildung AG
 Tübinger Straße 8 - 10
 70178 Stuttgart

www.ibb.com



Zertifikat

Frau Simone Schafhauser

geboren am 16. Januar 1974

hat an einer Weiterbildung zum QM-Assistenten teilgenommen und am 27. September 2023 die Zertifikatsprüfung in Offerburg erfolgreich abgelegt.

Ihr wird deshalb das Zertifikat

QM-Assistentin

zuerkannt.

Schwerpunkte der Weiterbildung und Zertifikatsprüfung:

- Qualitätsmanagement-Grundlagen
- Verbesserung, Risiken und Chancen
- Anforderungen, Entwicklung, externe Versorgung (Beschaffung)
- Produktion und Dienstleistungserbringung
- Qualitätsprüfung, Steuerung fehlerhafter Ergebnisse, Prüfmittel
- Prozesse im QM-System, Ressourcen, Prozess-Stammdaten
- Dokumentierte Informationen
- Führungsaufgaben, Strategie, Integrierte Managementsysteme
- High Level Structure, Managementnormen, Zertifizierung

(detaillierte Inhalte siehe Rückseite)

Frau Schafhauser hat grundlegende Kenntnisse des Qualitätsmanagements erworben und nachgewiesen und kann an der Gestaltung, Verwirklichung und Verbesserung von Managementsystemen mitwirken.

Mülheim, den 23. Oktober 2023

Susanne Schillinger
Zertifizierung HR

Schillinger & Partner

Werdenstraße 28
79379 Mülheim
www.schillinger-partner.de



Kooperationspartner
IHK Hochrhein-Bodensee
in Konstanz und Göttingen



DIN e. V. · 10117 Berlin

Frau
Simone Schafhauser
Bernd Olschner GmbH
Gewerbestr. 46-48
78346 Moos

2023-04-12

Sehr geehrte Frau Schafhauser,

wir freuen uns, Sie in der weltweiten Normungsgemeinschaft begrüßen zu können, in der Tausende von Experten Dokumente erarbeiten, die für das Wirtschaftsleben unverzichtbar sind. Normung ist eine internationale Erfolgsgeschichte, die eine der Grundlagen für den globalen Handel darstellt. Sie trägt zum Abbau von Handelshemmnissen bei, fördert den Technologietransfer und ist nachweislich ein bedeutender Faktor für das Wirtschaftswachstum.

Durch die Anwendung von Normen erhalten Unternehmen einen globalen Marktzugang sowie Planungs- und Investitionssicherheit. Unternehmen können mit Normen Innovationen schneller auf den Markt bringen, ihre Qualität sichern und Kosten reduzieren. Normen haben aber auch einen unschätzbaren Wert für die Allgemeinheit, da sie für Sicherheit sorgen und die Delange des Verbraucher-, Gesundheits-, Arbeits- und Umweltschutzes berücksichtigen.

Normung ist eine Gemeinschaftsaufgabe aller am Wirtschaftsleben Beteiligten. Durch eine Teilnahme können Sie bzw. Ihr Unternehmen oder Ihre Interessengruppe

- eigene Interessen einbringen
- einen Wissensvorsprung erhalten
- Informationen mit anderen interessierten Kreisen austauschen und
- mitbestimmen, wenn es um die technische Ausgestaltung von Gesetzen und Vorgaben geht.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass wir Ihre Daten zum Zweck des Projekt- und Dokumentenmanagements gespeichert haben (Hinweise zum Schutz personenbezogener Daten finden Sie als Anlage).

Mit freundlichen Grüßen

DIN

Christoph Winterhalter
Vorsitzender des Vorstands

DIN

Dr. Michael Stephan
Mitglied der Geschäftsleitung
Bereich Normung und Standardisierung

DIN 11310-1

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Sitz:
Präsident:
Vorstand:
Registrierungs-
AN DIN-1000 - Burggrafenstrasse 6 - 10117 Berlin
Dr. Ulrich R. Siedl
Christoph Winterhalter (Vorsitzender), Daniel Schmidt
43 Berlin-Gartenkönig, Telefon (030) 201 20 10

FACHKUNDE FÜR DIE ERSTELLUNG VON SICHERHEITSDATENBLÄTTERN
 (gem. VO(EG) 1907/2006, Artikel 31 und Anhang II)
 - inkl. praktischer Umsetzung in *epos*

TEILNAHMEZERTIFIKAT

Simone Compans-Schafhauser

hat an der Veranstaltung

vom 21.03.2023 - 23.03.2023

mit folgenden Inhalten:

- Aufgaben und Bedeutung des Sicherheitsdatenblatts
- GHS Grundlagen (UN-GHS)
- CLP-Verordnung (EG) 1272/2008
- REACH-Verordnung (EG) 1907/2006
- Aktuelle Quellen für die Recherche von Stoffinformationen
- Einstufung und Kennzeichnung nach GHS/CLP (Verordnung (EG) 1272/2008) von Stoffen und Gemischen
- Einstufung von physikalischen Gefahren
- Einstufung von gesundheitsrelevanten Gefahren
- Einstufung von umweltrelevanten Gefahren
- Gefahrgutgrundlagen
- Aufbau und Erstellung von Sicherheitsdatenblättern
- Überprüfung und Plausibilitätscheck von Sicherheitsdatenblättern
- Gesetzliche Grundlagen für die PCN-Meldung (Mitteilungspflicht von gefährlichen Produkten)
- Was wird gemeldet? / Wer meldet?
- Vorbereitung der PCN-Meldung: Firmendaten / Rohstoffdaten
- Umsetzung der PCN-Meldung in *epos*
- Validierung der Meldedaten - ECHA CLOUD - IUCLID Trial
- Unterstützende Informationen

erfolgreich teilgenommen.



Dennis Kabul, epos Software & Service AG



Annegret Knotloch, epos Software & Service AG

epos Software & Service AG

Benzstr. 2
 63368 Häscher
 Tel. +49 (0)6021 52 535-0
 Fax +49 (0)6021 52 535-200
 info@getfirstsoft.com




JOHANNITER

Vorname / Name: Sinane Schaffner
 geboren am: 16.01.1974

hat in der Zeit vom: 10.07.2023 - 08:30 Uhr bis 10.07.2023 - 15:15 Uhr

an: **Erste-Hilfe-Ausbildung /
 betriebliche Erste-Hilfe-Ausbildung**

unter der Leitung von: Manfred Mill

erfolgreich teilgenommen.

Dauer: 9 Unterrichtseinheiten (1 UE = 45 Minuten)

Beschreibung: Diese Ausbildung entspricht den Vorgaben der DGUV Vorschrift 1
 (DGUV Grundsatz 304-001) und der Fahrerlaubnisverordnung.

Teilnehmerunterlagen ausgehändigt: ☒ Ja ☐ Nein

MOOS

(Ort)

10.07.2023

(Datum)

Mill
 (Stempel/Unterschrift)



Name der ermächtigten Stelle:

JOHANNITER-Unfall-Hilfe e.V.
 Regionalverband Oberschwaben/Bodensee

Kennziffer gemäß § 26 DGUV Vorschrift 1:

4.1070

Registrierungsnummer des Lehrgangs:

73764/2023

BESCHEINIGUNG ■ CERTIFICATION ■ ATTESTATION ■ CONSTANCIA ■ شهادة ■ BELGE



TUV
SÜD
Akademie

BESCHEINIGUNG

Die TÜV SÜD Akademie bescheinigt:

Simone Compans-Schafhauser

geboren am 16.01.1974 in Stuttgart die Teilnahme an der Veranstaltung

HACCP in der Praxis für Industrie und Handwerk

vom 12.11.2013 bis 13.11.2013 in Frankfurt am Main.

Themen:

- HACCP-Systeme in der Lebensmittelindustrie
- HACCP im internationalen Kontext
- HACCP als Herzstück von GFSI-Standards
- Basishygiene als Voraussetzung für HACCP-Systeme
- HACCP - Fünf Schritte zur Vorbereitung
- HACCP - Sieben Prinzipien zur Umsetzung
- Gefahrenanalyse und Präventivprogramme
- Verifizierung und Validierung

Dauer: 16 Unterrichtseinheiten

Frankfurt am Main, 13.11.2013



Dipl.-Kfm. Kai Probst



Uwe Fiedler

5543 Bescheinigung 2014-09-10 p. 03-08-200

4078 11-140308 001

TÜV SÜD Akademie GmbH • Wendstraße 160 • 80339 München • Germany

Forschungszentrum Karlsruhe
in der Helmholtz-Gemeinschaft

Fortbildungszentrum
für Technik und Umwelt

Direktor: Dr. G. Metzig

Teilnahmebescheinigung

Frau **Simone Schafhauser**

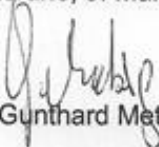
hat am 9. Mai 2006 an der Fortbildungsveranstaltung

Qualitätssicherung im analytischen Labor

teilgenommen. Folgende Inhalte wurden behandelt:

- Erfahrungen mit unterschiedlichen Qualitätsmanagementsystemen:
Akkreditierung nach ISO 17025; Zertifizierung nach ISO 9001:2000; Zulassung nach GLP und GMP, Abgrenzung der Bereiche im Labor; Intelligentes QM-Handbuch nach ISO 9001 und ISO 17025; Analytische Auftragsbearbeitung; Interne und externe Audits
- Kostenmanagement im analytischen Labor
- Technische Anforderungen an das Qualitätsmanagement:
Prüfmittelüberwachung; Arbeitsanweisungen; Methoden- und Prüfverfahrenvalidierung; Dokumentation
- Grundlagen der Statistik:
Variationen von Analysenwerten; Stichprobe, Grundgesamtheit; Mittelwerte, Varianzen; Standardabweichungen; Normalverteilung; Vertrauensbereiche, Signifikantstests
- Bestimmung von Messunsicherheiten:
Messunsicherheitenbudgets nach GUM; Messunsicherheitsabschätzung aus Validierungsdaten, aus der Analytik von Referenzmaterialien und Ringversuchsergebnissen; Praxisbeispiele
- Anwendung von Qualitätsregelkarten im analytischen Labor:
Warn- und Kontrollgrenzen; Außer-Kontrollsituationen; Regelkartentypen

Karlsruhe, 9. Mai 2006


Dr. Gunthard Metzger


Dr. Cornelia Kautt



Arbeitsgemeinschaft für Pharmazeutische Verfahrenstechnik e. V.
 Gemeinnütziger wissenschaftlicher Verein
 International Association for Pharmaceutical Technology
 Kurfürstenstraße 59 - 55116 Mainz/Germany
 ☎ ++49-61 31-37 69 0
 ☎ ++49-61 31-37 69 69
 e-mail: apv@apv-mainz.de
 http://www.apv-mainz.de

ZERTIFIKAT CERTIFICATE

Simone Schafhauser
 NL-6370 AC Landgraaf

hat am Kurs-Nr. 115
 participated at Course No. 115

Mikrobiologische Schnellmethoden

vom 04. Februar 2003 bis 05. Februar 2003 in D-Würzburg teilgenommen,
 from 04 February 2003 to 05 February 2003 in D-Würzburg

Prof. Dr. Peter Kleinebudde

**Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsveranstaltung
zu Sicherheitsmaßnahmen und Arbeitsschutz bei gentechnischen
Arbeiten und Freisetzungen**

Frau Simone Schafhauser

geboren am 16.01.74 in St. Bad-Cannstadt

hat im Wintersemester 1998/99 an 28 von 32 Vorlesungsstunden

einer Vorlesungsreihe zur Vermittlung der Sachkunde nach § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Gentechnik-Sicherheitsverordnung an der Fachhochschule Niederrhein teilgenommen.

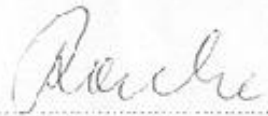
Referent für alle Lehreinheiten war Dr. Wolfgang Eichler (Landesumweltamt NRW).

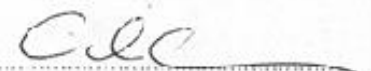
Folgende Themen wurden dabei behandelt

- ☒ Gefährdungspotentiale von Organismen
 - bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen unter Berücksichtigung der Mikrobiologie und
 - bei Freisetzungen
- ☒ Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien
- ☒ Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Produktionsbereiche
- ☒ Sicherheitsmaßnahmen für Freisetzungen
- ☒ Rechtsvorschriften zu Sicherheitsmaßnahmen für gentechnische Laboratorien, Produktionsbereiche und Freisetzungen und zum Arbeitsschutz

Die Fortbildungsveranstaltung wurde mit Bescheid des Landesumweltamtes NRW vom 15.10.1998 (Az. 521-D-2.1/96) nach § 15 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der GenTSV anerkannt.

Krefeld, den 31. März 1999


Prof. Dr. Peter Rasche


Dr. Wolfgang Eichler

3.4.3. WEITERBILDUNG UND NETZWERKE

Weiterbildung ist ein wichtiges Instrument, um Wissen und Kompetenzen zu vertiefen, sich mit neuen Themen zu beschäftigen, den beruflichen als auch den privaten Horizont zu erweitern und neue Perspektiven zu entdecken. Die Erweiterung eines Netzwerkes ist dahingehend unabdingbar.

Die regelmäßige Teilnahme an Webinaren lassen sich über meine Netzwerke, zum Beispiel Unternehmer Netzwerk IHK, EMAS, ECHA, Nachhaltigkeitsmanagement, Projektmanagement, ISO 9001, 14001 und 45001, einfach umsetzen und wird sich im Laufe meiner Tätigkeit noch erweitern. Erfolgte Weiterbildungen sind zum Beispiel:

- Product Carbon Footprint (Umwelttechnik BW GmbH)
- Einführung eines Energiemanagementsystems nach ISO 50001 (IHK Karlsruhe)
- Containment in der Pharma- und Chemieindustrie (Reinraumtechnik)
- EU-Taxonomie Kompakt: Die wichtigsten Änderungen für KMU 2024 (IHK Berlin)

Die Weiterbildungen werden in meinem QM-Handbuch weiterhin aktualisiert. Dies ist aufgrund der immer stärker werdenden Regularien unabdingbar, um kompetent und aktuell beraten zu können.

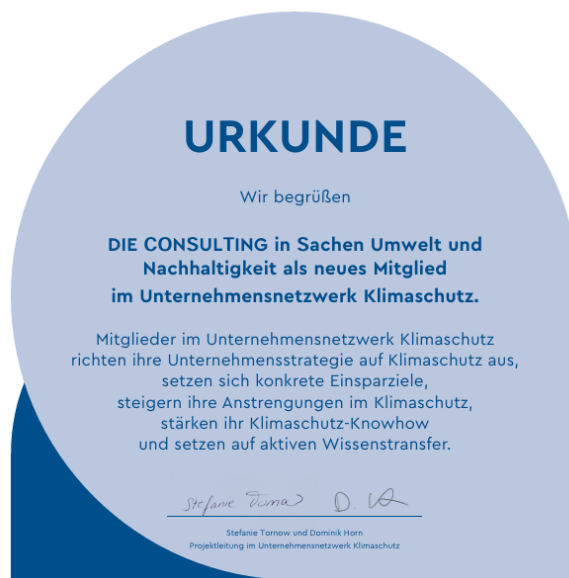
3.4.4. AKTUELLE MITGLIEDSCHAFTEN

Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform

Unternehmensnetzwerk Klimaschutz – Eine IHK-Plattform
 DIHK Service GmbH | Breite Straße 29 | 10178 Berlin
 + 49 (030) 20308 - 2252 | horn.dominik@dihk.de

#klimabewusst
www.undernehmensnetzwerk-klimaschutz.de

Unternehmensnetzwerk
KLIMASCHUTZ
 Eine IHK-Plattform



ecoFinder

IHK ecoFinder

Die Consulting in Sachen Umwelt und Nachhaltigkeit wurde bei der IHK ecoFinder veröffentlicht. Das Profil ist hier <https://www.ihk-ecofinder.de/organisation/32000000078167> im Internet abrufbar.

Industrie- und Handelskammer
Hochrhein-Bodensee
Reichenastr. 21
78467 Konstanz
Telefon: 07622 3907-260

The screenshot shows the profile page for 'DIE CONSULTING in Sachen Umwelt und Nachhaltigkeit' on the IHK ecoFinder platform. The header includes the IHK logo and navigation links like 'Erweiterte Suche', 'Unternehmen registrieren', and 'Hilfe'. The main title is 'Detailseite: DIE CONSULTING in Sachen Umwelt und Nachhaltigkeit'. Below this, there is a contact section with a logo, website (www.die-consulting.de), email (schafhauser@die-consulting.de), and phone number (01525-7337724). A button 'Zum Kontaktformular' is also present. To the right, key information is listed: 'Hausanschrift' (Hindenburgstrasse 11/3, 78315 Radolfzell am Bodensee, OT Böhringen), 'Betriebsgröße' (Bis 10 Mitarbeiter), 'Gründung' (01.02.2025), 'Tätigkeiten' (Beratender Dienstleister), and 'Hauptansprechpartner' (Dipl.-Ing. Simone Schafhauser, Tel. 015257337724).

Registrierte BAFA-Beraterin

Mandant#222056

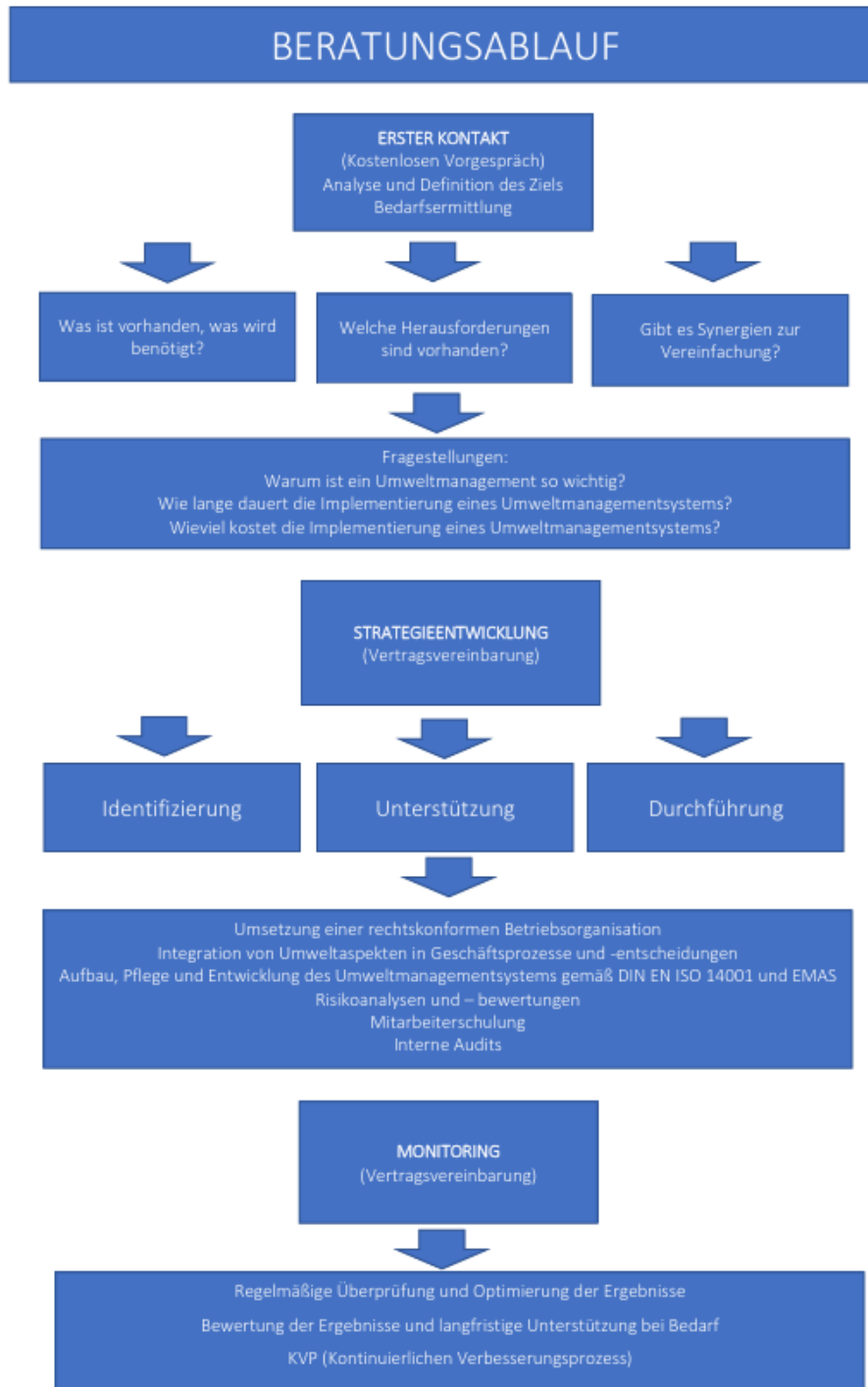
3.4.5. PERSONELLE KAPAZITÄTEN

In meiner Beratertätigkeit versuche ich mir ausreichend Zeit für meine Kunden zu nehmen, um eine adäquate und kompetente Beratung gewährleisten zu können. Mein Consulting-Büro befindet sich auf der Hindenburgstraße 11/3 in 78315 Radolfzell am Bodensee. Ich bin mobil, über Festnetzanschluss, via Email und Webseite (Kontaktformular) zu erreichen. Öffnungszeiten lege ich nicht fest.

IV. LEISTUNGSERBRINGUNG UND KUNDENKOMMUNIKATION

5. BERATUNGSABLAUF

Folgend ein strukturierter Beratungsablauf, von der Bedarfsermittlung bis hin zum Monitoring.



4.1. FRAGENKATALOG ZUR ERSTBERATUNG

Zur Bedarfsermittlung steht ein Fragenkatalog für den Kunden zur Verfügung. Dieser wird voraussichtlich branchenspezifisch ergänzt bzw. erweitert werden.

FRAGEN ZUR BEDARFSERMITTLUNG	
Wieviele Standorte hat Ihr Unternehmen?	
Anzahl Standorte in Deutschland	
Anzahl Standorte in Europa	
Anzahl Standorte International	
Wieviele Mitarbeiter arbeiten in Ihrem Unternehmen?	
Anzahl Mitarbeiter in Vollzeit:	
Anzahl Mitarbeiter in Teilzeit:	
Anzahl Mitarbeiter saisonal:	
Sind Sie Mitglied bei	
IHK (Industrie- und Handelskammer)	☐
IHO (Industrieverband Hygiene und Oberflächen)	☐
VAH (Verbund für angewandte Hygiene)	☐
Andere	
Sind Sie ein produzierendes Unternehmen?	
Ja	☐
Welcher Bereich?	
Nein	☐
Haben Sie innerhalb Ihres Unternehmens einen	
UMB	☐
QMB	☐
Nachhaltigkeitsmanager*in	☐
Welche Mitarbeiter sollen den Prozess begleiten?	
Was für ein Managementsystem soll implementiert werden?	
DIN EN ISO 14001	☐
EMAS III	☐
DIN EN ISO 50001	☐
DIN EN ISO 45001	☐
Andere	
Haben Sie bereits ein Managementsystem implementiert?	
DIN EN ISO 14001	☐
EMAS III	☐
DIN EN ISO 50001	☐
DIN EN ISO 45001	☐
Andere	
Wenn ja, wann erfolgt die nächste Revalidierung/Audit?	
Internes Audit	☐
Externes Audit	☐
Welcher Mitarbeiter führt das interne Audit durch?	
Welche regulatorischen Auflagen müssen Sie erfüllen?	
Ist aktuell eine Nichtkonformität vorhanden?	
Fallen Sie unter das Energieeffizienzgesetz?	
Ja	☐
Energieverbrauch pro Jahr?	
Nein	☐

4.2. HÄUFIGE KUNDENFRAGEN UND MEINE ANTWORTEN

Warum ist ein Umweltmanagementsystem wichtig?

Ein UMS hilft Ihrem Unternehmen, Ressourcen effizienter zu nutzen, Kosten zu senken, Umweltbelastungen zu minimieren und die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben zu gewährleisten. Zudem verbessert es Ihr Unternehmensimage und kann Wettbewerbsvorteile schaffen, indem es Ihr Engagement für Nachhaltigkeit zeigt.

Wie lange dauert die Implementierung eines Umweltmanagementsystems?

Die Dauer der Implementierung hängt von der Komplexität Ihres Unternehmens, den vorhandenen Ressourcen und den spezifischen Zielen ab. In der Regel kann die Implementierung mehrere Monate bis zu einem Jahr dauern, wobei die kontinuierliche Verbesserung ein fortlaufender Prozess ist.

Folgend ein Beispiel des zeitlichen Verlaufes einer Implementierung. In der Regel sind 6-12 Monate anzusetzen.

AUFBAU DES UMS	MONAT 1	MONAT 2	MONAT 3	MONAT 4	MONAT 5	MONAT 6	MONAT 7	MONAT 8	MONAT 9	MONAT 10	MONAT 11	MONAT 12
Schritt A EMAS-Team festlegen												
Schritt B Umweltpolitik bestimmen												
Schritt C Umweltprüfung durchführen, inkl. Kontextanalyse, Stakeholderanalyse, Bestimmung der Umweltraspekte und der Chancen-Risiko-Analyse												
Schritt D Umweltmanagementsystem beschreiben												
Schritt E Umweltziele und -programm definieren und verabschieden												
Schritt F Dokumentation des UMS												
Schritt G Umwelterklärung erstellen												
Schritt H Schulung und Einbindung der Mitarbeiter												
Schritt I Umweltbetriebsprüfung durchführen												
Schritt J Managementreview durchführen												
Schritt K Validierung												

Wie viel kosten die Implementierung eines Umweltmanagementsystems?

Die Kosten variieren je nach Größe und Komplexität des Unternehmens sowie dem Umfang der gewünschten Maßnahmen. Typische Kostenfaktoren sind externe Beratungsdienstleistungen, Schulungen, Zertifizierungsgebühren und interne Ressourcen. Sprechen Sie mich an, um Ihnen eine grobe Übersicht der Kosten geben zu können.

Tabelle 1: Beispiele für die durchschnittlichen Zertifizierungskosten bei Implementierung der DIN EN ISO 14001 und 45001.

DURCHSCHNITTliche ZERTIFIZIERUNGSKOSTEN (bundesweiter Durchschnitt)		
Anzahl Mitarbeiter	DIN EN ISO 14001	DIN EN ISO 45001
bis 8	2.100,00 €	3.750,00 €
bis 13	2.800,00 €	5.250,00 €
bis 21	3.500,00 €	6.000,00 €
bis 31	4.900,00 €	6.000,00 €
bis 51	5.600,00 €	7.500,00 €
bis 101	6.300,00 €	8.250,00 €
bis 201	7.000,00 €	9.000,00 €
bis 401	7.700,00 €	9.000,00 €
bis 501	9.100,00 €	10.500,00 €

Tabelle 2: Durchschnittliche Implementierungskosten, inklusive Beratungskosten- und -förderungen.

Anzahl der Mitarbeiter Vollzeit	Beratung	Förderung	Ihre Kosten Gesamt für Beratung	Zertifizierung	1. Kurzaudit	2. Kurzaudit	Summe Zertifizierung für 3 Jahre	Summe Beratung und Zertifizierung über 3 Jahre
1 bis 3	3500 €	-1.750 €	1750 €	2300 €	1100 €	1100 €	4500 €	6250 €
4 bis 7	3900 €	-1.750 €	2150 €	2400 €	1100 €	1100 €	4600 €	6750 €
8 bis 12	4900 €	-1.750 €	3150 €	2500 €	1200 €	1200 €	4900 €	8050 €
12 bis 20	5900 €	-1.750 €	4150 €	2500 €	1200 €	1200 €	4900 €	9050 €
20 bis 45	6900 €	-1.750 €	5150 €	3200 €	1200 €	1200 €	5600 €	10750 €
46 bis 65	7900 €	-1.750 €	6150 €	3800 €	1300 €	1300 €	6400 €	12550 €
66 bis 85	8900 €	-1.750 €	7150 €	4200 €	1400 €	1400 €	7000 €	14150 €
86 bis 125	9900 €	-1.750 €	8150 €	4600 €	1500 €	1500 €	7600 €	15750 €
126 bis 175	10900 €	-1.750 €	9150 €	5000 €	1600 €	1600 €	8200 €	17350 €
176 bis 275	12000 €	-1.750 €	10250 €	5400 €	1700 €	1700 €	8800 €	19050 €

Folgender Auszug aus dem Gebührentarif der IHK Duisburg für die EMAS Registrierungs- und Eintragungskosten. Die Gebühren sind bei der jeweilig zuständigen IHK zu erfragen, die das EMAS-Register nach § 32 Umweltauditgesetz führen.

Auszug aus dem Gebührentarif
der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer
Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg
vom 08.12.2016

zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 23.11.2021
(IHK-Magazin Niederrhein Wirtschaft 06/2021 S. 55 ff)

Ab-schnitt	Gebührenposition	Euro
7.	Maßnahmen im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Register führenden Stelle nach Art. 3 bis 7 und 11 bis 15 Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 (EMAS-VO) und nach Umweltauditgesetz (UAG)	
7.1	Ersteintragung und Erweiterung	
7.11	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Eintragung einer Organisation mit einem Standort	492,00 bis 1.258,00
7.12	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	145,00
7.13	Prüfung der Voraussetzungen zur erstmaligen Registrierung eines zusätzlichen Standortes einer registrierten Organisation (Erweiterung)	395,00 bis 1.162,00
7.2	Bestehende Registrierung	
7.21	Prüfung der Voraussetzungen für eine Verlängerung der Eintragung (Revalidierung); vorübergehende Aussetzung oder Streichung einer Eintragung aufgrund eines Verstoßes gegen geltendes Umweltrecht	124,00 bis 758,00
7.22	Jeder weitere Standort mit abweichender Organisationsstruktur oder Behördenzuständigkeit	72,00

4.3. STRATEGIEENTWICKLUNG

1. Planen und vorbereiten

Schätzen Sie den Aufwand ab: Zeit, Personal, Kosten, ggf. externe Beratung. Mit der darauffolgenden Umweltprüfung analysieren Sie umfassend und systematisch Ihre Umweltauswirkungen, erfassen den umweltbezogenen Kontext Ihres Unternehmens/ Ihrer Organisation, sowie potenzielle Risiken und Chancen.

2. Leitbild festlegen: Formulieren Sie die grundsätzliche strategische Ausrichtung Ihres Unternehmens/ Ihrer Organisation in Umweltfragen. Das Leitbild (auch als Umweltpolitik bezeichnet) bildet den Grundstein, an dem sich das gesamte Umweltmanagementsystem orientiert.

3. Umweltprogramm erarbeiten: Aus der Umweltprüfung leiten sich wesentliche Umweltaspekte ab, die einer gezielten Steuerung bedürfen. Konkrete Ziele und Maßnahmen, um die Umweltleistung des Unternehmens/ der Organisation zu verbessern, schreiben Sie in einem Umweltprogramm fest.

4. Durchführen: Setzen Sie die priorisierten Maßnahmen um und bauen Sie ihr Managementsystem auf. Dazu gehören beispielsweise Fragen der Verantwortlichkeiten, Dokumentation, betriebliche Planung, Notfallvorsorge, Überwachung, Korrektur- und Vorbeugungsmaßnahmen etc.

5. Intern prüfen: Mit einer Umweltbetriebsprüfung und der Managementbewertung überprüfen Sie, ob Ihre Anstrengungen wirksam und erfolgreich sind. Beide Prozesse erfolgen in der Regel einmal im Jahr.

6. Umwelterklärung erstellen (nur bei EMAS): Mit der einmal im Jahr zu erstellenden Umwelterklärung tragen Sie Ihre Anstrengungen für die Umwelt nach draußen und schaffen einen glaubwürdigen Nachweis für Ihr Engagement, der der Öffentlichkeit zugänglich ist.
7. Extern prüfen lassen: Staatlich zugelassene Umweltgutachter*innen überzeugen sich vor Ort von der Wirksamkeit ihres Umweltmanagementsystems und überprüfen das System und die Umwelterklärung auf Herz und Nieren.
8. Eintragung in das EMAS-Register (nur bei EMAS): Nach erfolgreicher externer Prüfung beantragen Sie bei der zuständigen Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer Ihre offizielle Eintragung ins EMAS-Register und dürfen nun offiziell das EMAS-Logo nutzen

Selbstbewertungsbögen und Plattformen stehen in meiner Dokumentation unter folgenden Verweisen zur Dokumentenlenkung zur Verfügung:
 C:\Users\sjuul\Documents\UPDATE JAN 2025\SELBSTSTÄNDIGKEIT\EMAS Einführung,
 C:\Users\sjuul\Documents\UPDATE JAN 2025\SELBSTSTÄNDIGKEIT

4.4. MONITORING

Überprüfung und Bewertung der Ergebnisse sowie langfristige Unterstützung bei Bedarf für den KVP (Kontinuierlichen Verbesserungsprozess).

V. QUALITÄTSKONTROLLE

6. QUALITÄTSZIELE

Um Qualitätsziele festzulegen, muss man zunächst herausfinden, was die Anforderungen und Erwartungen der Kunden sind. Dazu können zum Beispiel Kundenbefragungen durchgeführt oder direkt mit Kunden gesprochen werden. Man kann auch Informationen von Branchenverbänden, Regulierungsbehörden oder anderen externen Quellen sammeln.

Um Qualitätsziele erreichen zu können, muss regelmäßig überprüft werden, ob man auch auf dem richtigen Weg ist und auf die Ziele hinarbeitet. Ein guter Zyklus im Qualitätsmanagement für die Messung wäre wöchentlich. Dies muss jedoch auf die Auftragslage abgestimmt sein.

Aktuelle Qualitätsziele, die im Laufe der Tätigkeit stets evaluiert und aktualisiert werden:

- Die Anforderung und Erwartungen meiner Dienstleistung soll dem Kunden gerecht werden und entsprechen.
- Die Dienstleistung soll innerhalb des mit dem Kunden festgelegten Zeitrahmens erfolgreich abgeschlossen sein.
- Die Dienstleistung soll kompetent und leistungsstark sein.
- Optimale Kommunikation mit dem Kunden zur Erleichterung von Evaluierungen, aber auch für die Vertrauensgewinnung und Akzeptanz.
- Fortlaufende Verbesserung
- Netzworkebildung und Empfehlungen

5.1. KUNDENZUFRIEDENHEIT FRAGEBOGEN

Zur Evaluierung der Qualitätsziele wird ein Kundenfragebogen ausgehändigt, so dass intern eine kontinuierliche Verbesserung eingebunden werden kann.

Folgend der Kundenfragebogen nach der Beratung.

Datum:



Liebe Kundin, lieber Kunde,

eines unserer wichtigsten Ziele ist, die Qualität unserer Dienstleistungen ständig zu verbessern. Doch dafür benötigen wir Ihre Hilfe: wir möchten Sie bitten, den nachfolgenden Fragebogen zu beantworten. Die Ergebnisse dieser Befragung dienen dazu, Ihre Zufriedenheit zu bewerten und Ihre Anregungen und Vorschläge in unsere kontinuierlichen Verbesserungsprozesse einzubinden.

1. Unternehmensdaten

- 1.1. Name des Unternehmens _____
- 1.2. Größe des Unternehmens
☐ 1-50 Mitarbeiter ☐ 51-200 Mitarbeiter ☐ 201-500 Mitarbeiter ☐ Über 500 Mitarbeiter
- 1.3. Zu welcher Branche gehört Ihr Unternehmen? _____
- 1.4. Bitte tragen Sie Ihre Postleitzahl und Ihr Land ein _____
- 1.5. Name des/der Standard/s _____
- 1.6. Wie bzw. wodurch sind Sie auf uns aufmerksam geworden?
☐ persönliche Ansprache ☐ Bestandskunde / Gute Erfahrung ☐ Messen
☐ Empfehlung ☐ Internet ☐ Sonstiges
☐ Anzeigen ☐ Fachartikel Wo: _____

2. Beurteilung der Leistungspakete

Geben Sie zuerst an, wie zufrieden oder unzufrieden Sie mit diesen Kriterien sind, und dann, wie wichtig oder unwichtig Ihnen das Kriterium ist

Bitte bewerten Sie bei den folgenden Kriterien jeweils aus Ihrer ganz persönlichen Sicht:	Zufriedenheit Damit bin ich ...				Wichtigkeit Dies ist für mich ...				kann ich nicht beurteilen
	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	völlig unzufrieden	sehr wichtig	wichtig	unwichtig	sehr unwichtig	
Unsere Kontaktaufnahme mit Ihnen	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Unsere Angebotserstellung									
- Reaktionszeit	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
- Verständlichkeit	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
- Vollständigkeit	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Vorbereitung und Planung	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Prüfung									
Remote Audit									
- Audio und Videoqualität	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
- Verständlichkeit / Nachvollziehbarkeit	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
- Aufwand	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Fachliche Kompetenz unserer Mitarbeiter	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Persönliches Auftreten unserer Mitarbeiter	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Unsere Termintreue	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Unseren Audit-/ Prüfbericht	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐
Darstellung von Verbesserungspotentialen / Abweichungen	😊	😊	☹	☹	①	②	③	④	☐

Datum:



	sehr zufrieden	zufrieden	unzufrieden	völlig unzufrieden	sehr wichtig	wichtig	unwichtig	sehr unwichtig	kann ich nicht beurteilen
Unsere Rechnungsstellung	😊	😊	😞	😞	①	②	③	④	☐
Qualität unserer Dienstleistung insgesamt	😊	😊	😞	😞	①	②	③	④	☐
Preis-Leistungsverhältnis	😊	😊	😞	😞	①	②	③	④	☐

3. Allgemeine Fragen

3.1. Hatten Sie eine Beschwerde / einen Einspruch?

- ☐ Ja
☐ Nein

Falls ja, wie bewerten Sie die Reaktion darauf?

😊 😊 😞 😞 ① ② ③ ④ ☐

3.2. Falls Sie unzufrieden mit uns waren, lassen Sie uns gerne wissen warum:

3.3. Wie wahrscheinlich ist es, dass Sie **Die Consulting** weiterempfehlen würden?

Sehr
wahrscheinlich

Sehr un-
wahrscheinlich

kann ich nicht
beurteilen

⑩ ⑨ ⑧ ⑦ ⑥ ⑤ ④ ③ ② ① ☐

3.4. Warum haben Sie sich für **Die Consulting** entschieden?

3.5 Was Sie uns schon immer mitteilen wollten?

Vielen Dank für Ihre Mühe.

Schicken Sie diese Kundenbefragung gerne an folgende Kontaktdaten zurück:

DIE CONSULTING
 IN SACHEN UMWELT UND NACHHALTIGKEIT

Dipl.-Ing. – Chemie
 Simone Schafhauser

Hindenburgstraße 11/3
 78315 Radolfzell am Bodensee

T 07732 - 823 75 15
 M 01525 - 733 77 24
 E schafhauser@die-consulting.de
info@die-consulting.de

www.die-consulting.de

C:\Users\sjuu\Documents\UPDATE JAN 2025\SELBSTSTÄNDIGKEIT\QM SYSTEM

